97-84152-12

Gruber, Max von

Die Prostitution vom Standpunkte der...

Wien

1905

97-84152-12
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

308
Z
Box 530

Gruber, Max von, 1853-1927.
Die prostitution vom standpunkte der sozialhygiene aus betrachtet, von... Max Gruber; vortrag gehalten im sozialwissenschaftlichen bildungsvereine an der Wiener universität am 9. mai 1900. 2. verbesserte, mit anmerkungen versehene ausgabe. Wien, Deuticke, 1905.
47 p. 23½ cm in 25 cm. (Vorträge und abhandlungen hrsg. vom Sozialwissenschaftlichen bildungsverein in Wien. no. III)

ONLY Ed

RESTRICTIONS ON USE: Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 8/5/97 INITIALS: TM

TRACKING # : 25844

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

VORTRÄGE UND ABHANDLUNGEN
herausgegeben vom Sozialwissenschaftlichen Bildungsverein in Wien.
No. III.

Die Prostitution

vom

Standpunkte der Sozialhygiene aus betrachtet.

Von

Prof. Dr. Max Gruber.

Vortrag

gehalten im sozialwissenschaftlichen Bildungsvereine an der Wiener Universität am 9. Mai 1900.

Zweite verbesserte, mit Anmerkungen versehene Ausgabe.

308
Z
Box 530

Wien
Commissions-Verlag von Franz Deuticke
1905.

Vorbemerkung zur 2. Auflage.

Das vorliegende Heftchen ist in der deutschen Ausgabe seit mehreren Jahren vergriffen. Da noch immer nach ihm gefragt wird, habe ich meine Einwilligung zu einer neuen Auflage gegeben. Die Fassung des ursprünglichen Vortrages wurde nahezu unverändert beibehalten; Ergänzungen und Meinungsänderungen des Verfassers wurden in Anmerkungen zum Ausdrucke gebracht. Die Änderungen im Texte bestehen fast ausschliesslich in der Ausmerzung einiger Irrtümer und in Verschärfung der Klarheit des Ausdruckes. Einige Sätze und Wendungen, die Anstoss erregt haben, wurden gestrichen.

Den unmittelbaren Anstoss dazu, dass ich das ebenso heikle als ekelhafte Thema der Prostitution heute vor Ihnen bespreche, hat mir eine Abhandlung gegeben, die Karl Jentsch in der Wiener Wochenschrift „Die Zeit" und dann auch als selbstständige Broschüre unter dem Titel „Sexualethik, Sexualjustiz, Sexualpolizei" veröffentlicht hat. Mit ein wenig Uebertreibung könnte man diese Schrift auch „Lob der Prostitution" nennen. Sie ist leider geeignet, als ein Schlummerlied zu dienen für die so zahlreichen, der Beruhigung bedürftigen Gewissen Derjenigen, welche die Prostitution benützen, und umso gefährlicher, als hier ein geistvoller, aufgeklärter, ernster und wohlwollender Mann die ganze Frage des Geschlechtslebens in bester sittlicher Absicht, ebenso frei von Heuchelei und Zimperlichkeit wie von Lüsternheit bespricht und dabei äusserst Bestechendes zu Gunsten nicht allein der Duldung, sondern auch der staatlichen Organisation der Prostitution vorbringt.

Der Gedankengang von Jentsch ist etwa folgender:

Die willkürliche Sexualfunktion ist etwas Natürliches und an und für sich nichts Sündhaftes. Unsittlich wird sie erst, wenn sie der Regelung durch die Vernunft entbehrt, entweder durch Uebermass oder durch Verletzung der Nächstenliebe und Gerechtigkeit. Keuschheit im asketischen Sinne der vollkommenen Enthaltsamkeit kann nicht als allgemeine Forderung anerkannt werden, sondern nur als Kastitas im antiken Sinne, als Regelung der Sexualfunktion durch Pflicht und Vernunft. Die ideale Regelung des Geschlechtsverkehres ist allein in der unauflöslichen Einehe gegeben, da sie allein Erhaltung und Aufzucht der Nachkommenschaft sicherstellt, und sie allein der Idee des Menschen entspricht. Aber die strikte Durchführung dieses Ideales ist unerfüllbar. Der Geschlechtstrieb ist beim Manne unbezwingbar, seine physiologische Befriedigung eine Bedingung für die Gesundheit

des Mannes. Neben seiner legitimen Befriedigung in der Ehe werden daher stets illegitime vorkommen, insbesondere ist die Prostitution unausrottbar, solange Vermögensunterschiede bestehen und erscheint als eine unentbehrliche Ergänzung der Monogamie. Die verschiedenen Arten der illegitimen Befriedigung des Geschlechtstriebes sind keineswegs gleich zu beurtheilen. Die heutige offizielle Moral macht da die grössten Missgriffe. Jede widernatürliche Befriedigung des Geschlechtstriebes ist absolut zu verwerfen. Wer ein Kind missbraucht, ist ein Scheusal; wer einer Frau Gewalt anthut, eine Bestie; wer die Ehe bricht, ein Verbrecher; wer ein ehrbares Mädchen durch das Versprechen der Ehe verführt oder uneheliche Kinder in die Welt setzt, ohne für sie zu sorgen, ist ein schlechter Kerl; ein Lump, wer über der Befriedigung des Triebes seine Pflichten versäumt oder dafür Geld ausgibt, das nicht ihm gehört; der Unmässige ein Thor und Sünder. Dagegen ist der Verkehr mit Prostituirten ein reelles Geschäft, bei dem kein Mensch geschädigt wird. Die Frauen sind sehr verschiedener Art. Neben edlen, keuschen, arbeitsamen Naturen, gibt es geile und faule, die man als geborene Prostituirte bezeichnen kann und die zu nichts anderem brauchbar sind. Aus diesen Geschöpfen rekrutirt sich die Prostitution zum grössten Theile. Aber auch Diejenigen unter den Prostituirten, die besser geartet sind und mehr durch die Gewalt der äusseren Umstände ihrem Gewerbe zugeführt worden sind, werden nicht allzu schlimm geschädigt, da die niederen Stände gar nicht jenen Begriff von Geschlechtsehre kennen, der in den Frauen der höheren Stände lebendig ist, und die Mädchen nichts dadurch einbüssen, dass sie vor und ausser der Ehe geschlechtlich verkehren. Die Prostitution ist also ein verhältnismässig geringes gesellschaftliches Uebel. Unvermeidliche Sünden darf man nicht als Unzucht brandmarken. Man soll wie im Alterthum und im Mittelalter den Ledigen eine mässige Benützung der Prostitution nicht als Unsittlichkeit anrechnen. Die Prostitution ist zu dulden. Ja, der Staat, der durch seine Einrichtungen die meisten jungen Männer, von frühzeitiger und rechtzeitiger Verehelichung abhält, ist verpflichtet für eine dem Gemeinwesen ungefährliche illegitime Befriedigung ihres Geschlechtstriebes zu sorgen.

Ich möchte den moralischen Opportunismus, von dem diese Ueberlegungen eingegeben sind, keineswegs grundsätzlich verdammen. Jeder, der unmittelbar ordnend in das Gewirre der gesellschaftlichen und staatlichen Bezüge eingreifen will, muss Opportunist sein, und die Schwärmer, die unbekümmert um alle Wirklichkeit ihre Ideale rein durchsetzen wollen, haben der Menschheit stets mehr geschadet als genützt. Trotzdem halte ich die Aufstellungen von Jentsch für sehr anfechtbar. Er geht schon deshalb ganz irre, weil er die hygienische Seite der Frage theils falsch beurtheilt, theils völlig übersehen hat. So ist seine gutgemeinte Schrift geeignet, das Unheil, das die herrschende Unwissenheit über die unvermeidlichen Gefahren der Prostitution ohnehin schon schafft, noch zu vergrössern, und darum ist es Pflicht des Hygienikers, dagegen Einspruch zu erheben.

Wenn man die Schrift von Jentsch liest, möchte man glauben, er habe nie etwas davon gehört, dass furchtbare Krankheiten durch den Geschlechtsverkehr übertragen werden können und dass die Prostitution ihre Haupt-Quelle ist!

Drei ansteckende Krankheiten sind es, die hauptsächlich durch den Geschlechtsverkehr verbreitet und deshalb venerische genannt werden: Die Syphilis, der Tripper oder die Gonorrhöe und der weiche Schanker.

Nur die letztgenannte Krankheit ist verhältnismässig ungefährlich. Sie erscheint in der Form von örtlichen Geschwüren und von Entzündungen und Vereiterungen der Leistendrüsen. Diese machen freilich genug Beschwerden und brauchen oft Wochen zur Heilung, die häufig nur durch chirurgische Operationen herbeigeführt werden kann, aber sie heilen in der Regel ohne dauernde Folgen aus. Nur dieser Krankheit gegenüber wäre allenfalls ein Theil jenes ungeheuren Leichtsinns gestattet, mit dem die jungen Männer alle 3 Krankheiten zu betrachten pflegen. Der Tripper erscheint ihnen etwa wie ein unangenehmer Schnupfen und von der sekundären Syphilis, die noch am meisten gefürchtet wird, glauben sie, dass sie eine Hautkrankheit und leicht heilbar sei. In Wirklichkeit aber sind diese beide Krankheiten die Ursache des Elends von Millionen.

Die Syphilis beginnt als rein örtliche Erkrankung wie der

weiche Schanker und kann in diesem frühesten Stadium durch energische Operation an weiterer Ausbreitung im Körper gehindert werden. Aber bald ändert sich dies und nach einigen Wochen treten sichtbare Zeichen auf, welche beweisen, dass bereits der ganze Körper infizirt sei: Fieber, verschiedenartige Ausschläge auf der äusseren Haut, auf der Mund- und Rachen-Schleimhaut u. s. w. Nachdem diese Erscheinungen einige Zeit hindurch bestanden haben, verschwinden sie, um in der Regel nach einer Pause von 6 Monaten wieder zu erscheinen. Und so wechseln nun 3- bis 6monatliche Perioden der „Latenz", d. h. scheinbarer Gesundheit mit Rezidiven jahrelang ab. Dieses Stadium der sogenannten sekundären Syphilis pflegt 2, 3 und 4 Jahre lang zu dauern. Aber selbst dann, wenn es überstanden ist, ist man der Genesung nicht völlig sicher. Noch nach Jahren und selbst noch nach Jahrzenten scheinbar vollen Wohlseins können sich schwere Erkrankungen des Gehirns und Rückenmarkes und anderer lebenswichtiger inneren Organe entwickeln, welche auf die erste Ansteckung zurückzuführen sind; sogenannte tertiäre Syphilis, die nur allzu oft dem Kranken ein jammervolles Ende bereitet. Die Forschungen der letzten Jahre haben gelehrt, dass die Syphilis auch noch an dem Ausbruche zweier anderer gefürchteter Erkrankungen des Zentralnervensystems mitschuldig ist, an der *Tabes dorsualis* und an der progressiven Paralyse, welche bekanntlich immer zahlreichere Opfer dahinrafft. Bereitet so die Syphilis dem Erkrankten Jahre des Siechthums, und vergiftet sie so noch das Dasein des Genesenen durch die stete Besorgnis, ob sie nicht doch noch und gerade in ihren furchbarsten Formen auf ihn lauere, so macht sie noch überdies den Kranken zur Gefahr für seine Umgebung. Während der ganzen Dauer der primären örtlichen Erkrankung und w ä h r e n d d e r g a n z e n Dauer der s e k u n d ä r e n Syphilis, mag diese nun gerade l a t e n t oder florid sein, vermag der Kranke anzustecken! Und die Ansteckung erfolgt nicht allein beim Geschlechtsakte, wenn sie auch so am häufigsten vor sich geht, sondern auch der Mundschleim, der Speichel und andere Absonderungen ebenso wie das Blut sind infektiös. Das Gift kann daher auch durch Kuss von Mund auf Mund, bei kleinen Verletzungen der Haut

auf die Finger, Hände u. s. w. des Gesunden übertragen werden. Von der Brust der syphilitischen Amme geht es über auf den Mund des Säuglings und umgekehrt vom syphilitischen Säugling auf die Amme. Schutzpockenlymphe von syphilitischen Kindern entnommen, kann den Impflingen Syphilis bringen. Auch mittelbar kann die Infection zu Stande kommen, durch belebte, wie durch unbelebte Zwischenträger. So ist durch genaue Beobachtung festgestellt, dass eine Frauensperson, die sekundäre Syphilis überstanden hat und dadurch unempfänglich für eine neue Ansteckung geworden ist, das Gift übertragen kann, ohne selbst krank zu sein oder krank zu werden, wenn sie hintereinander mit einem syphilitischen und einem gesunden Manne geschlechtlich verkehrt. Gar nicht so selten erfolgt die Ansteckung durch gemeinsamen Gebrauch von Tabakspfeifen, von Ess- und Trinkgeschirr. Auch durch Arbeitsgeräthe kann die Ansteckung erfolgen. So ist bekannt, dass Glasbläser infolge gemeinsamen Gebrauches der Glasbläser-Pfeife, Musiker durch gemeinsamen Gebrauch von Trompeten u. s. w. primäre Syphilis an den Lippen bekommen.

Besonders verhängnisvoll für das Volkswohl wird die Syphilis durch ihre Wirkungen auf die Nachkommenschaft. Diese äussert sich einerseits darin, dass der Ansteckungsstoff von den sekundär syphilitischen Eltern (Vater oder Mutter) bei der Erzeugung schon auf das Kind übertragen werden kann und dieses dann entweder an sekundärer, selbst wieder ansteckenden oder an tertiärer Syphilis erkrankt; andererseits darin, dass die Kinder, ohne selbst syphilitisch zu werden, infolge des elterlichen Siechthums sehr häufig verkümmern, schon im Mutterleibe absterben oder als lebensschwache Wesen ihr jämmerliches Dasein mehr oder weniger frühzeitig nach der Geburt enden.

Diesen den Aerzten zum grössten Theile längst bekannten Schrecken der Syphilis gegenüber hat man die Bedeutung des Trippers lange unterschätzt. Erst die Entdeckung des Erregers dieser Krankheit, des Gonokokkus hat uns Aerzten die Furchtbarkeit dieses Feindes voll ermessen gelehrt. Allerdings tritt die Krankheit beim Manne wie bei der Frau zunächst als leichte örtliche Schleimhautentzündung und Eiterung auf, die namentlich

von der Frau leicht übersehen werden kann, da sie ihr fast keine Beschwerden verursacht. Aber wenn nicht sofort fachkundige Behandlung mit aller Kraft angewendet wird, ändert die Krankheit ihren Charakter. Selbst der beste Arzt vermag dies nicht immer zu hindern. Die Entzündung wird chronisch oder greift auf die Nachbarorgane über. So kommt es beim Manne nicht selten zu dauernden Narben und Verhärtungen und damit zu dauernden Beschwerden; greift die Krankheit nicht selten weiter und namentlich auf die Geschlechtsdrüsen über und die Entzündungen, die sie hier hervorruft, haben sehr häufig bleibenden Verlust der Zeugungsfähigkeit zur Folge. Auch in weit entfernte Organe gelangt der Keim der Krankheit, der Gonokokkus, gar nicht so selten und gibt z. B. Anlass zu Entzündungen der Gelenke, der Herzklappen, zu Erkrankungen im Rückenmark und kann so selbst den Tod herbeiführen.

Viel gefährlicher noch als für den Mann ist die Tripper-erkrankung für die Frau. Ihr stehen wir fast machtlos gegenüber, wenn die Behandlung beim ersten Anfange versäumt worden ist und der Krankheitsprozess einmal die tieferen Teile ergriffen hat. Wie die neueren Forschungen gezeigt haben, breitet sich dann die Tripperentzündung in der Regel unaufhaltsam über das ganze Geschlechtsorgansystem der Frau aus, und ist so gut wie unheilbar. Wenn sie auch nicht den Charakter hat, den wir Aerzte bösartig nennen, so macht sie doch die Frau unfruchtbar und dauernd welk und siech. Niemals erlangt sie volle Leistungsfähigkeit, Frische und Gesundheitsgefühl wieder; ihre Lebensfreude ist vernichtet!

Auch für das Kind kann Trippererkrankung der Mutter verhängnisvoll werden. Gelangt bei der Geburt etwas Trippereiter in seine Augen und wird nicht eine prophylaktische Behandlung eingeleitet, so entsteht eine Entzündung, welche in kurzer Zeit die Sehkraft des Auges zu vernichten vermag. Vor Einführung des Credé'schen Schutzverfahrens beruhten etwa 11% der Fälle beiderseitiger Blindheit auf Tripperinfection.

Nicht wenige Ehefrauen leiden an dieser Krankheit. In der ungeheueren Mehrzahl der Fälle ist es der Ehemann, der die Frau tripperkrank macht; meistens in den ersten Tagen und Wochen

der Ehe. Erst vor wenigen Monaten ist eine junge Frau aus meiner Bekanntschaft als blühendes Menschenkind fortgezogen, um in Rom das Glück der Flitterwochen zu geniessen und als gebrochenes, welkes Reis zurückgekehrt. Der Bräutigam war tripperkrank gewesen und hatte sie inficirt. Ein Mann, der bewusst so handelt, ist ein verdammenswertes Ungeheuer. Aber die Meisten ahnen nicht, dass sie noch tripperkrank sind, ahnen nicht, dass sie daran schuldig sind, wenn die Frau alsbald nach geschlossener Ehe zu kränkeln und verblühen beginnt und meinen noch betrogen zu sein, indem man ihnen ein krankes Weib aufgehalst habe. Die arme Dulderin muss noch Vorwürfe hören und grämt sich auch noch, dass ihre Kränklichkeit dem geliebten Manne die Ehe verbittere! Wie sind solche schreckliche Unglücksfälle, solche Irrthümer möglich?

Dadurch, dass der Tripper sehr häufig nur scheinbar, nicht vollkommen ausheilt, sondern monatelang, ja jahrelang fortbestehen kann, ohne dass der Patient es zu fühlen und merken braucht; unter so unbedeutenden Krankheitserscheinungen, dass selbst der Arzt mit Zuhilfenahme aller Hilfsmittel manchmal Wochen braucht, um herauszubringen, dass die Krankheit noch besteht, der Krankheitskeim noch vorhanden ist. Trotzdem der Kokkus in diesen chronischen Fällen so wenig Schaden macht, vermag er auf die gesunde Frau verpflanzt, das geschilderte Unheil anzurichten, geradeso übrigens, wie der unscheinbare chronische Tripper der Frau beim Manne stürmische Erscheinungen hervorbringt. So gibt Fournier an, dass unter allen Fällen, in welchen er die Verhältnisse ermitteln konnte, auf je einen Fall, wo der Tripper bei einem florid erkrankten Weibe erworben worden war, drei Fälle kommen, wo das Weib klinisch gesund erschien.

Wie wenig achten beim Abschlusse der Ehe beide Theile auf diese für ihre ganze Zukunft entscheidenden Dinge! Kein gewissenhafter Vater dürfte seine Tochter verheiraten, ohne vom Bräutigam Bürgschaft für seine Gesundheit verlangt zu haben, und kein Mann, dessen Vergangenheit in diesem Stücke nicht ganz tadellos ist, heiraten, ohne einen sachverständigen und gewissen-

haften Arzt darüber befragt zu haben, ob er es mit gutem Gewissen thun dürfe.

Es ist viel zu wenig bekannt, in welcher Ausdehnung die drei Krankheiten vorkommen. Volle Kenntnis ist natürlich gar nicht zu erlangen. Die sichersten Zahlen über das Vorkommen der venerischen Erkrankungen lassen sich bei den Armeen erheben. Da ergibt sich den, dass im preussisch-deutschen Heer in den Jahren 1873—1893 jährlich im Mittel, 33·2‰ des Aktivstandes erkrankt sind, in der französischen Armee 1883—1893 43·6—58·9‰, in der österreichisch-ungarischen Armee in der Zeit von 1869—1893 53·0—81·4‰, in der italienischen 1883 bis 1893 79—104‰. In der deutschen Kriegsmarine erkrankten in den Jahren 1875/76—1888/89 im Mittel 127·9‰ an Geschlechtskrankheiten und in der k. u. k. Kriegsmarine kommen ähnlich hohe Zahlen, mehr als 100‰ vor. In anderen Armeen steht es noch viel schlimmer, so in der englischen oder in der niederländisch-indischen, wo z. B. im Jahre 1888 224·5 bezw. 294·1‰ venerische Erkrankungen auftraten. Wenn man alle europäischen Heere zusammennimmt, kann man schätzen, dass Tag für Tag 70—80.000 Soldaten wegen venerischer Erkrankung in Behandlung stehen!

Aber auch unter der Zivilbevölkerung steht es schlimm genug. Die Zugänge in den Krankenhäusern bilden selbstverständlich nur einen recht kleinen Theil aller Erkrankungen. Wie gross ist aber dieser kleine Theil! In den preussischen Krankenhäusern wurden in den Jahren 1877—1899 rund 240.000 Personen oder 58% der Gesammtzahl der Verpflegten an Geschlechtskrankheiten behandelt. In den nordischen Ländern ist viel besser als bei uns durch das Gesetz dafür gesorgt, dass alle Geschlechtskranken rechtzeitig Behandlung finden. Daher kommt es, dass dort die Zahl der in Krankenhäusern behandelten Venerischen viel grösser ist. In Norwegen bildeten sie in den Jahren 1859—1870 jährlich 0·86‰ der ganzen Bevölkerung, in Schweden 1·24, in Dänemark 2·03, in Finnland 2·27.*)

*) Bei einer amtlichen Umfrage bei den Aerzten Preussens, die nur von 63% der Aerzte beantwortet wurde, ergab sich, dass an einem einzigen Tage, dem 30. April 1900 rund 41.000 Personen wegen venerischen Krankheiten in Behandlung dieser Aerzte standen. Man dürfte kaum fehlgehen, wenn man die Gesammtzahl der in aerztlicher Behandlung stehenden Venerischen im Deutschen Reiche an diesem Tage auf 100.000 schätzt. Welche Belastung auch für das wirtschaftliche Budget der Nation! Kirchner schätzte die aus den Geschlechtskrankheiten dem preussischen Nationalvermögen erwachsenden Verluste auf 90 Millionen Mark jährlich.

In den grossen Städten ist es, wie zu erwarten war, am schlimmsten. So ergeben sich für dieselben Jahre in Christiania 7·66‰ als Mittel, in Stockholm 16·04‰, in Kopenhagen 25·5‰.

In Russland, wo die venerischen Krankheiten besonders stark grassiren, rechnet man, dass jährlich 13—23‰ der ganzen Bevölkerung erkranken und in manchen Gouvernments soll fast die ganze Bevölkerung syphilitisch sein.

In Berlin schätzt man die Zahl der jährlichen Neuerkrankungen an Syphilis auf 5000, in Paris auf 8– 10.000.*) Die Zahl der an Syphilis Kranken oder erkrankt gewesenen beträgt in Kopenhagen etwa 5%, in Berlin 10—12% der ganzen Bevölkerung. In Kopenhagen, wo seit Jahren mit besonderer Sorgfalt die Statistik der venerischen Krankheiten betrieben wird und alle Aerzte an der Sammelforschung betheiligt sind, rechnet man, dass jährlich etwa 56.000 Trippererkrankungen neu erworben werden und etwa die Hälfte der Bevölkerung die Trippererkrankung durchgemacht hat oder mit anderen Worten, dass fast jeder erwachsene Mann einmal oder mehrmal tripperkrank gewesen ist!

Und wer, der die Verhältnisse kennt, wird behaupten wollen, dass es in anderen Grossstädten wesentlich anders ist. Ricord, der hervorragendste Syphilidologe Frankreichs, schätzte etwa vor 60 Jahren, dass 80% aller Männer Tripper, 10% Syphilis durchmachen. Auf den Frauenkliniken aller europäischen Länder wurde in den letzten Jahren erhoben, dass mindestens

*) Am 30. April 1900 entsprach die Zahl der von den Aerzten gemeldeten an diesem einen Tage in ihrer Behandlung stehenden Venerischen 10‰ der gesammten Bevölkerung Berlins!

10—12% der dort aufgenommenen Frauen tripperkrank waren.*) Hunderttausende von unschuldigen Ehefrauen sind tripperkrank. Durchschnittlich bleiben 10—15% der heutigen Ehen unfruchtbar, und nach Fehling beruht in mindestens 70—80% dieser Fälle die Unfruchtbarkeit auf Tripper.

Wertvolle Aufschlüsse über die Verbreitung der venerischen Krankheiten sind auch durch die Krankenkassen zu ermitteln.**) Eine darauf gerichtete statistische Erhebung, die in den letzten Jahren in Berlin gemacht worden ist, ergab, dass, während unter der Berliner Garnison 3·6% Erkrankungen vorkamen, von den Mitgliedern des Berliner Gewerkskrankenvereines (lauter Arbeiter) im Mittel 8% jährlich erkranken, von den Mitgliedern der Krankenkasse der Kellnerinnen 13·5%, von jenen der grossen kaufmännischen Krankenkasse „Junge Kaufleute" 16·4%, von den Mitgliedern der Studentenkrankenkasse 25%! Danach würde also in Berlin jeder Student in vier Jahren oder acht Semestern mindestens einmal venerisch erkranken! Dürfen wir hoffen, dass es in anderen Universitäts-Städten besser steht? Es ist eine leider an allen deutschen Universitäten gemachte Erfahrung, dass die dem verhassten Zwang des Gymnasiums glücklich entronnene akademische Jugend sich mit ungezügeltem Leichtsinn in die allerbedenklichsten Vergnügungen stürzt.

Bei der ungeheuren Verbreitung der venerischen Krankheiten ist selbstverständlich reichliche Gelegenheit zur Ansteckung gegeben. Jeder ausserehelichе Geschlechtsverkehr ist gefährlich und jede Person, Mann oder Frau, die mit mehreren Personen geschlechtlich verkehrt oder verkehrt hat, ist von vorneherein verdächtig, dass sie Träger und Vermittler der Ansteckung sein könne. Trotzdem ergeben die Nachforschungen, dass die weitaus grösste Ansteckungsgefahr von den Prostituirten ausgeht, und zwar von jenen, die ihr Gewerbe offen betreiben und am meisten frequentirt werden.

*) Im Ambulatorium der 2. geburtshilflich-gynäkologischen Klinik in Wien wurden im Mittel der letzten 7 Jahre etwa 25% der Frauen tripperkrank gefunden!

**) Von den 8·5 Millionen, die im Deutschen Reiche gegen Krankheit versichert sind, erkranken jährlich im Durchschnitte 6% oder mehr als eine halbe Million Personen an venerischen Leiden.

Dr. Mireur konstatirte, dass 62% seiner syphilitischen Patienten sich bei polizeibekannten Dirnen infizirt hatten; Fournier ermittelte dies bei 71·6%; Blaschko bei 70% der Syphilitischen. Und nicht viel anders liegt es für den Tripper und weichen Schanker. Bei der ungeheuren Verbreitung der venerischen Krankheiten, bei der fast allgemeinen vorhandenen Empfänglichkeit der Männer und Frauen für dieselben, bei dem Umstande, dass sekundäre Syphilis wie chronischer Tripper weder Mann noch Frau, die Frau selbst nicht die primären Formen dieser Krankheiten in der Mehrzahl der Fälle an dem Vollzuge des Geschlechtsaktes physisch hindern, ist es begreiflich, dass — so zu sagen — keine Prostituirte auf die Dauer der venerischen Erkrankung entgeht. Alle erkranken wohl früher oder später an Tripper, die Meisten auch an Syphilis. Die bekannte Unfruchtbarkeit der Prostituirten ist in den allermeisten Fällen auf ihre Tripperkrankheit zurückzuführen. Eine genaue Erhebung in St. Petersburg hat gelehrt, dass von 100 gesunden Mädchen, die sich als Prostituirte einschreiben lassen, binnen 5 Jahren 80 syphilitisch werden.*) Von den Bordellmädchen wurden in Paris im Durchschnitte der Jahre 1878—1887 12%, in Brüssel 1887 bis 1889 25%, in Petersburg 1890 33·5%, in Antwerpen 1882—1884 51·3% jährlich wegen Syphilis behandelt. Von den freilebenden eingeschriebenen Prostituirten in Berlin erkrankten in den Jahren 1868—1896 jährlich zwischen 32 bis 82% an venerischen Krankheiten überhaupt; von den Budapester Bordellmädchen allmonatlich 12 bis 15%, also 144 bis 180% jährlich! Diese Zahlen werden vorläufig genügen, um Ihnen eine Vorstellung davon zu geben, ein wie gesundheitsgefährliches Gewerbe die Prostitution für die Gewerbetreibenden selbst, wie für ihre Kunden ist! Und da sollen wir

*) In Breslau konnte Neisser 47 Prostituirte ununterbrochen durch 5 Jahre vom Tage ihrer polizeilichen Einschreibung (1894) an genau beobachten. Bis zum Ende des 5. Jahres waren 31 oder 66% von ihnen syphilitisch geworden. Diese 47 waren der Rest von 105 Dirnen, die 1894 inskribiert worden waren. 30 von diesen 105 waren im Laufe der Jahre unbekannt wohin verschwunden, davon 27 schon in den beiden ersten Jahren. Wie viele von diesen angesteckt waren, bleibt unbekannt; es dürften ihrer nicht wenige gewesen sein. 13 syphilitisch gewordene Dirnen waren im Laufe der 5 Jahre von der Polizei entlassen worden.

den Verkehr mit Prostituirten als eine verhältnismässig harmlose Art der illegitimen Befriedigung des Geschlechtstriebes ansehen und empfehlen?!

Aber vielleicht wird man mir auf diese Frage das antworten, was soviele Aerzte und Staatsmänner darauf geantwortet und durchzuführen versucht haben: Die Prostitution muss polizeilich geregelt und organisirt, ärztlich überwacht und so unschädlich gemacht werden.

Die staatliche Regelung und Ueberwachung der Prostitution hat viele grundsätzliche Gegner, die sie aus sittlichen Gründen bekämpfen. Ich werde auf diese Argumente, welche keineswegs gering geschätzt werden dürfen, noch zurückkommen. So gewichtig sie sind, würde ich mich über alle hinwegsetzen, wenn es möglich sein sollte, durch die Regelung und Ueberwachung die Gesundheitsgefährlichkeit der Prostitution zu beseitigen oder auf ein geringes Mass herabzudrücken. Einem Handelsgeschäfte von der enormen Gefährlichkeit der Prostitution gegenüber gibt es — glaube ich — von vorneherein für den Staat grundsätzlich nur zweierlei: Entweder muss er versuchen, das Gewerbe zu unterdrücken oder wenn er dazu nicht fähig ist, es so zu regeln, dass es so ungefährlich als möglich wird. Bedenkt man, dass es sich bei der Prostitution nicht blos um die Gesundheit der Prostituirten und ihrer Kunden, die schliesslich ihr Geschick selbst verschulden, sondern auch um die Gesundheit von Hunderttausenden von unschuldigen Frauen, und Leben und Gesundheit der Nachkommenschaft handelt, dann müssen, glaube ich, alle anderen Rücksichten zurücktreten und darf man z. B. auch vor weitgehender Beschränkung der persönlichen Freiheit der Handeltreibenden nicht zurückschrecken, wenn damit der Allgemeinheit genützt werden kann. Es fragt sich nur, ob die Kraft des Staates dazu ausreicht, ob der Staat im Stande ist, das eine oder andere Ziel, Unterdrückung oder Beseitigung der Gesundheitsgefährlichkeit der Prostitution zu erreichen?

Dass der Staat nicht im Stande ist, durch Polizeimassregeln die Prostitution auszumerzen, hat die Geschichte aller Staaten bewiesen. Nur aus der sittlichen Ueberzeugung und sittlichen Energie des Volkes selbst heraus wäre dieses Ziel allenfalls zu

erreichen. Und wie steht es mit dem anderen Versuche, dem, der Prostitution ihre Gesundheitsgefährlichkeit dadurch zu nehmen, dass man sie regelt und ärztlich überwacht?

Diese Regelung besteht, abgesehen von allen Verschiedenheiten im Einzelnen, im Wesentlichen darin, dass gewisse Frauen von amtswegen auf Grund freiwilliger Meldung oder zwangsweise zu Prostituirten erklärt und gewissermassen mit der Konzession zur Ausübung ihres Handels betheilt werden, wogegen sie sich gewissen polizeilichen Vorschriften und Beschränkungen, z. B. bezüglich ihrer Wohnung (in Bordellen, in bestimmten Gassen u. s. w.) unterwerfen müssen. Unter den Vorschriften ist eine der wichtigsten die, dass sich die Prostituirten einer regelmässigen periodischen ärztlichen Untersuchung (z. B. zweimal wöchentlich) zu unterwerfen haben. Werden sie bei einer solchen Untersuchung krank befunden, so sind sie zwangsweise in Behandlung zu nehmen. Hand in Hand mit dieser Konzessionirung geht die Unterdrückung der geheimen nicht konzessionirten Prostitution. Die ohne Konzession sich prostituirenden Frauenspersonen werden verhaftet, bestraft, zwangsweise als Prostituirte eingeschrieben, wenn krank befunden, zwangsweise behandelt. Das Ziel des ganzen Verfahrens ist also: die erkrankten Prostituirten so rasch als möglich von den gesunden zu scheiden und sie solange zu isoliren und ärztlich zu behandeln, bis sie nicht mehr ansteckungsfähig sind.

Dies die allgemeinen Grundzüge der Reglementirungen, wie sie in Frankreich, Belgien, im Deutschen Reich, in Russland, Schweden, Dänemark, Oesterreich, Ungarn, Rumänien, Spanien und Portugal auf mehr oder weniger gesetzlicher Grundlage bestehen.

Was wurde mit ihnen erreicht? Wenn man gewisse Bücher liest und gewisse Referate hört, möchte man glauben, dass diese Massregeln äusserst segensvoll seien; je schärfer desto besser. Und von vorneherein möchte man auch glauben, dass diese Einrichtungen gar nicht anders als nützlich wirken können; denn die rechtzeitige Isolirung jeder einzelnen erkrankten Prostituirten muss nothwendigerweise so und so viele Neuinfektionen verhindern und damit zahlreiche Fortpflanzungsketten der Krankheit abschneiden.

Wenn man sich aber die Wirklichkeit nur ein wenig genauer ansieht, dann wird man in sich Bedenken aufsteigen fühlen, ob man denn diesem *a priori* Beweise völlig vertrauen dürfe. Ist es nicht möglich, dass gleichzeitig mit der Beseitigung einzelner Infektionsmöglichkeiten andere gefährlicher gemacht oder erst neu geschaffen werden? Aller Orten und insbesondere in den Grossstädten haben die Versuche, die geheime Prostitution zu Gunsten der kontrolirten zu unterdrücken, klägliches Fiasko gemacht. So gibt es in Paris zirka 4000 eingeschriebene Prostituirte, dagegen je nach den Schätzungen 10.000 bis 120.000 geheime; in Berlin 3500 offenkundige und 10.000 bis 50.000 geheime. In Wien haben wir 1700 bis 2000 inskribirte Dirnen, während sich nach Schätzungen gewiegter Kenner allermindestens 20.000 (vielleicht auch 60.000) Frauen in Geheimen prostituiren. Wenn also die Polizei so unvollkommen ihr Ziel zu erreichen vermag, ist dann nicht zu fürchten, dass die Prostituirten umso zahlreicher ihr Geschäft im Geheimen zu betreiben suchen werden, je strenger die Inskribirten behandelt werden; dass viele venerisch erkrankte geheime Prostituirte die Spitalsbehandlung scheuen werden, um nicht dadurch die Augen der Polizei auf sich zu lenken? Wird nicht die Internirung der Kranken zur Folge haben, dass die gesund befundenen Inskribirten stärker benützt und dadurch auch bei der ungeheuren Häufigkeit der venerischen Krankheiten rascher infizirt werden? Werden nicht viele Männer dadurch, dass die ärztliche Kontrole Sicherheit vor Erkrankung zu bieten scheint, erst zur Benützung der Prostituirten angelockt werden und dadurch in Gefahr gerathen?

Der Erfahrungsbeweis ist also wohl unentbehrlich, um zu einem sicheren Urtheile zu kommen. Man hat sich denn auch bemüht, diesen Beweis zu erbringen. Man ist aber dabei zumeist mit einer unglaublichen Kritiklosigkeit vorgegangen. So hat man z. B. den Wert der Reglementirung in folgender Weise erbringen zu können geglaubt und damit auch einen grossen Augenblickserfolg errungen. Im Jahre 1887 wurden in Berlin 79.669 Untersuchungen von inskribirten Dirnen vorgenommen und dabei 693mal Syphilis konstatirt = 0·9%. Aufgegriffene klandestine Dirnen wurden 2347mal untersucht und dabei 481 syphilitisch

befunden = 21%. Bei den nicht kontrolirten Dirnen kommt daher Syphilis mehr als 23mal so oft vor als bei den kontrolirten. Auf dieselbe Weise ergibt sich für Strassburg 1879 bis 1883 70·8% Venerische unter den aufgegriffenen Klandestinen gegen 1·46% unter den Inskribirten; 1883—1888 49% Venerische unter den Klandestinen, 3·04% unter den Inskribirten u. s. w.

Es liegt auf der Hand, dass diese Art zu rechnen ganz unzulässig ist, denn die Aufgegriffenen wurden nur einmal untersucht und nur einmal gezählt, die Inskribirten aber sollen wöchentlich 2mal untersucht werden. Die dabei erkrankt Befundenen wurden auch nur einmal gezählt, die gesund Befundenen aber immer wieder. Die Rechnung muss richtiger so ausgeführt werden, dass man nicht die Zahlen der Untersuchungen, sondern die Zahlen der Untersuchten vergleicht. Dabei kommt aber dann etwas ganz Anderes heraus:

Berlin 1887*):	2347	Aufgegriffene	481	Syphilitische	=	21·0%
	3300	Inskribirte	693	„	=	21·0%
Strassburg 1879/83	Venerische	Klandestine	70	%	Erkrankte	
	„	Inskribirte	56	%	„	
„ 1883/88	„	Klandestine	49	%	„	
	„	Inskribirte	265	%	„	

*) Ein anonymer „Statistiker" hat mich wegen dieser Berechnung mit exemplarischer Grobheit angegriffen. (Pernerstorfer's Deutsche Worte 20. Jahrg., S. 241. s. ff.) Dass man eine falsche Vorstellung vom Nutzen der Kontrole bekommen muss, wenn die gesund befundenen Personen unter die Inskribirten vielmals gezählt werden, die kranken aber nur einmal, scheint er nicht einzusehen. Nach seiner Meinung muss berechnet werden, wie viele von den inskribirten und den nicht inskribirten Dirnen im Durchschnitte der einmaligen Untersuchung syphilitisch befunden wurden. Er nimmt nun an, dass die 3300 Inskribirten im Laufe des Jahres 343.200mal (jede 2mal wöchentlich, also 104mal jährlich) und kommt so zu der Prozentzahl 0·2 für die syphilitischen Inskribirten. Er hat dabei übersehen, dass durchaus nicht alle 3300 Inskribirten während eines vollen Jahres unter Kontrole standen und dass die polizeiliche Vorschrift über die zweimalige Untersuchung wöchentlich nur sehr unvollkommen durchgeführt werden kann. Thatsächlich wurden wie ich angegeben habe, an den 3300 Inskribirten nur 79.669 Untersuchungen ausgeführt. S. v. Foller Deutsche Vierteljahrsschrift f. öffentliche Gesundheitspflege. 18. und 23. Bd.

Dresden	1895/96	Venerische	Klandestine	10·9% Erkrankte
		„	Inskribirte	73·5% „
Stuttgart	1895/98	„	Klandestine 18·1—	24·0% „
		„	Inskribirte 96·0—155	% „

Wie häufig die Bordellmädchen in Budapest, wo man so stolz auf die Regelung der Prostitution ist, venerisch erkranken, habe ich schon früher angeführt.

Man kann freilich diese Zahlen auch benützen, um zu zeigen, wie nothwendig die Kontrole und wie nützlich sie ist. Aber ich glaube nicht, dass irgend Jemand bei einiger Unbefangenheit z. B. einen besonderen Erfolg bezüglich der Verminderung der venerischen Erkrankungen durch die Kasernirung der Prostituirten in Bordellen erwarten wird, wenn er hört, dass in Budapest im Durchschnitt der Jahre 1888—1893 von den Bordellmädchen 12—15% monatlich venerisch erkrankt gefunden wurden, von den privatwohnenden Inskribirten aber nur 2—6·5% und wenn er bedenkt, um wieviel stärker die Bordellmädchen frequentirt werden.

Ein anderer Beweisversuch läuft darauf hinaus, festzustellen, ein wie grosser Bruchtheil von den Infektionen der Männer auf Inskribirte, Bordellmädchen und Freilebende und ein wie grosser Theil auf klandestine Prostituirte und andere Frauen zurückzuführen sei. Die Mehrzahl der in dieser Art gewonnenen Zahlen ist nicht geeignet, einen Effekt der Reglementirung wahrscheinlich zu machen, sie gehen übrigens weit auseinander. Der Bruchtheil der Infektionen bei Inskribirten schwankt zwischen 8·4 und 74·2%. Man hat ihn in ein und derselben Stadt zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden gross gefunden, z. B. in Hamburg 1887 gleich 58·5% für Gonorrhöe und 48·6% für Syphilis; 1898 aber nur gleich 11·7% für Gonorrhöe und 8·4% für Syphilis. Derselbe Autor, Dr. Fournier in Paris hat bei den 2 Krankheiten Verschiedenes gefunden, 71·6%, also fast ⅔ seiner syphilitischen Patienten hatten sich bei Inskribirten infizirt, dagegen hatten sich von seinen Tripperkranken nur 14% bei solchen Personen die Krankheit geholt. Alle Zahlen zusammen haben kaum irgend einen Wert, da man ja nicht weiss, in welchem Unfange die kontrolirten und die nicht kontrolirten Dirnen benützt werden und wie viele Beiwohnungen in jeder Gruppe im Mittel auf eine Infektion

entfallen. Nur so könnte man aber zu beweiskräftigen Zahlen gelangen. Bei einer so oberflächlichen Statistik wie der soeben angeführten bleibt man im Zweifel, worauf die Differenzen zurückzuführen sind. Es ist z. B. sehr wahrscheinlich, dass die Abnahme des Antheils der Inskribirten an den venerischen Infektionen in Hamburg 1898 gegenüber 1887 nicht darauf zurückzuführen ist, dass die Zahl der ihr Gewerbe ausübenden kranken Inskribirten durch die Kontrole kleiner geworden ist, sondern darauf, dass notorisch dort wie anderwärts Bordelle bei den Kunden an Beliebtheit verloren haben und jetzt mehr die wilde Prostitution bevorzugt wird. Die verschiedenen Resultate Fournier's erklären sich daraus, dass seine Syphilisstatistik im Spitale unter ärmeren Leuten erhoben wurde, die der *Venus vulgivaga* fröhnten, während die Tripperkranken seine reichen Privatpatienten waren, die hauptsächlich mit Theaterdamen und anderem klandestinen Volk verkehren und sich daher auch hauptsächlich bei diesem ihre Erkrankungen holen.

Nicht in allen Staaten ist die Prostitution geregelt. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in England, in Norwegen, in Holland (mit Ausnahme von Rotterdam), in der Schweiz (mit Ausnahme des Kantons Genf) gibt es heute nichts dergleichen. Man sollte glauben, dass, wenn die Reglementirung erheblichen Nutzen bringt, die Länder ohne Reglement wesentlich stärker von den venerischen Krankheiten heimgesucht sein müssten, als die mit Reglementirung. Aber davon ist nichts bekannt. Allerdings hat man die viel grössere Häufigkeit der venerischen Erkrankungen in der englischen Armee im Vergleiche mit den grossen kontinentalen Armeen auf das Fehlen der Reglementirung beziehen wollen. (Wie ich früher angeführt habe z. B. in der preussischen Armee 33‰, in der englischen dagegen 1885 bis 1895 173—275‰ jährlich.) Man hat aber dabei vergessen, dass die preussische Armee ein Volksheer ist, das aus der allgemeinen Wehrpflicht hervorgeht, und dass der preussische Soldat nur die knappe Löhnung von 22 Pf. täglich erhält, von der ihm nicht viel zur Bezahlung von Dirnen übrig bleibt, dass dagegen die englische Armee aus Söldnern besteht, die täglich mehrere Schillinge als Sold erhalten und bis vor Kurzem zum allergrössten Theile bürgerlich höchst

minderwertige Subjekte waren. Dieses Beispiel zeigt, wie vorsichtig man beim Vergleiche verschiedener Staaten sein muss. Überall variiren so viele Faktoren, dass es völlig willkürlich ist, wenn man einen von ihnen als entscheidend heraushebt.

Aber es ist ja auch in ein und demselben Lande im Laufe der Zeiten die Prostitution verschieden behandelt worden; ist da keine Veränderung in der Häufigkeit der venerischen Krankheiten zu beobachten gewesen? Man hat auch darauf geachtet und hat eine Zeitlang geglaubt, in der Wirkung der sog. *Contagious Diseases Act* vom Jahre 1867 in England den lange vergeblich gesuchten schlagenden Beweis für die Wirksamkeit der Überwachung gefunden zu haben. Im Jahre 1867 wurde in 14 Städten mit grösseren Garnisonen die Reglementirung und ärztliche Kontrole der Prostituirten eingeführt. Im Jahre 1884 musste sie infolge der heftigen Agitation der Abolitionisten, namentlich der Frauenvereine, wieder aufgehoben werden, und nun wurde angegeben, dass während der Wirksamkeit der Akte die venerischen Erkrankungen in der Armee bedeutend seltener geworden seien, während nach Aufhebung der Akte ihre Häufigkeit sogleich wieder enorm zugenommen habe. Wenn man sich aber die Mühe nimmt, genauer zuzusehen, so findet man, dass es mit der Koïnzidenz nicht weit her ist. Bereits vom Jahre 1860 an, wo ein Maximum von 316‰ venerische Erkrankungen konstatirt worden war, begann ein kontinuirlicher Abfall ihrer Häufigkeit in der gesammten Armee bis auf 139‰ im Jahre 1875 herab. Von 1875 an, also schon während des Bestehens der Reglementirung, begann die Kurve wieder allmälig zu steigen und erreichte im Jahre 1885 ein 2. Maximum von 275‰. Von diesem Jahre fieng die Häufigkeit wieder zu fallen an, ohne dass man sich neuerlich um den Gesundheitszustand der Prostituirten gekümmert hätte, so dass die Frequenz im Jahre 1895 nur mehr 173‰ betrug. Das Fallen der Häufigkeit hat bis in die letzte Zeit angedauert.*) Also bereits vor der Einführung des Gesetzes hatte der Abfall begonnen, noch während des Bestehens des Gesetzes begann wieder der An-

*) So dass im Jahre 1900 die Frequenz weniger als 100‰, im Jahre 1901 105‰ betrug.

stieg, und ohne dass neue gesetzliche Bestimmungen getroffen worden wären, trat einige Zeit nach Aufhebung des Gesetzes ein neuer starker Abfall ein.

Wir sehen also starke Schwankungen in der Häufigkeit der venerischen Erkrankungen ganz unabhängig von unserem Eingreifen; eine Erscheinung, die auch von Ehlers für Kopenhagen, Blaschko für Berlin, Mounier für die belgische und Tommasoli für die italienische Armee nachgewiesen worden ist und die völlig in Übereinstimmung mit Demjenigen sich befindet, was wir über das Auftreten der meisten anderen Infektionskrankheiten wissen.

Kromayer hat sich die Mühe genommen, die Häufigkeit des Auftretens der einzelnen venerischen Krankheiten in den 14 reglementirten Städten (mit ungefähr der Hälfte der Armee) und in den von den englischen Aerzten zum Vergleich herangezogenen 14 nicht reglementirten Städten (mit zusammen ungefähr einem Viertel der Armee) genauer festzustellen. Er kommt dabei zu dem Schlusse, dass nicht der geringste Einfluss der Reglementirung auf die Häufigkeit des Trippers wahrgenommen werden könne. Dagegen ist nach seiner Meinung eine nicht unwesentliche Verminderung der „primären Syphilis“ zu konstatiren gewesen. Indessen ist auch dieser letztere Schluss Kromayer's sehr anfechtbar, denn in dieser englischen Statistik ist noch, den alten Anschauungen entsprechend, weicher und harter Schanker, also die primäre Syphilis mit einer ganz anderen Krankheit zusammengeworfen. Nach anderwärts gemachten Erfahrungen ist es sehr wahrscheinlich, dass die angebliche Verminderung der „primären Syphilis“ hauptsächlich eine Verminderung des verhältnismässig harmlosen weichen Schankers bedeutet. Ausserdem ist aber auch diese Verminderung durchaus nicht überall in den reglementirten Stationen wahrzunehmen gewesen. Unter der grössten Garnison, im Lager von Aldershot, stieg die Häufigkeit der sog. primären Syphilis schon während der letzten fünf Jahre des Gesetzes ganz beträchtlich an, um nach seiner Aufhebung wieder zu fallen. Wenn zu einer gewissen Zeit das Gesetz besonders gute Wirkungen zu thun schien, so war dies übrigens durch eine andere Massregel herbeigeführt. Infolge des sog. Lord Caldwell's

Akt vom Jahre 1874 wurde den venerisch erkrankten Soldaten in den Jahren 1874 bis 1879, wo dieses Gesetz wieder aufgehoben wurde, strafweise kein Sold ausgezahlt, und die Folge davon war, dass sich die Soldaten auf alle Weise bemühten, ihre Erkrankungen zu verheimlichen. Der angebliche Effect des *Contagious Diseases Act* verflüchtigt sich also vollständig, sobald man ihn genauer erfassen will.

Ebenso luftig steht es mit den angeblichen Wirkungen der Aufhebung und Wiedereinführung der Reglementirung in Italien. Von 1860 bis 1888 bestand in Italien ein strenges Reglement. Im Jahre 1888 wurde es durch Crispi aufgehoben. 1891 wurde durch Nicotera eine neue Reglementirung — übrigens höchst unvollkommene, halbe Massregeln — erlassen. Trotzdem ist in der italienischen Armee kein Ansteigen der venerischen Erkrankungen zu konstatiren. Nur 1890 wurde vorübergehend ein Gipfel erreicht, der aber nicht so hoch war, wie der der Jahre 1870 und 1880.*)

In den meisten holländischen Städten wurde 1886 die seit 1850 bestehende Reglementirung aufgehoben. Eine deutliche Wirkung davon auf die venerischen Erkrankungen in der holländischen Armee war nicht zu konstatiren.

Umgekehrt ist auch ein ungünstiger Einfluss der Reglementirung behauptet worden. So hat sich namentlich Giersing bemüht, zu beweisen, dass in den Städten Dänemarks infolge der Reglementirung die Häufigkeit der Erkrankungen gestiegen sei. In der That nahm die Frequenz von 1877 bis 1885 zu, seitdem ist sie aber wieder gefallen.

In Lausanne, Chauxdefonds und Neuchâtel soll nach Aufhebung der Reglementirung eine Zunahme der venerischen Krankheiten zu konstatiren sein. Dagegen bemerkte man in Winterthur, Freiburg und Luzern keinen Nachtheil davon. In Colmar koïncidirte mit der Aufhebung der Bordelle im Jahre 1881 ein starker Abfall der Häufigkeit der Erkrankungen der Soldaten. Allmälig

*) Santoliquido, der Leiter des italienischen Gesundheitswesens, hat auf der 2. Brüsseler Konferenz mit grösstem Nachdrucke betont, dass die Aufhebung der Reglementirung in Italien keinen Schaden gebracht habe.

sind sie aber wieder viel häufiger geworden. In Christiania soll seit Aufhebung der Reglementirung im Jahre 1888 die Häufigkeit der Erkrankungen zugenommen haben, doch gehen die Meinungen der Aerzte darüber auseinander.*)

In Schweden, wo die venerischen Krankheiten zu Anfang des Jahrhunderts ungeheuer verbreitet waren, hat infolge der regelmässigen Visitation der ganzen Bevölkerung und unentgeltlichen Krankenbehandlung die Häufigkeit dieser Erkrankungen seit 1822 sehr stark abgenommen. Sie ist von 10·4 auf 3·4 pro 10.000 Einwohner im Jahre 1896 herabgegangen. Dagegen ist sie in Stockholm von 30·0 bis 68·7 pro 10.000 gestiegen. Im Jahre 1847 betrug sie 82·2 pro 10.000. Trotzdem damals die Reglementirung der Prostitution in Stockholm erfolgte, nahm doch die Häufigkeit der Erkrankungen bis 1867 beständig zu, wo das Maximum von 121 pro 10.000 erreicht wurde. Erst dann begann das Sinken bis 68·7 im Jahre 1896. Während die Syphilis auf dem nicht reglementirten Lande von 3·1 auf 1·1 pro 10.000 gesunken ist, hat sie im reglementirten Stockholm nur von 24·8 auf 12·1 pro 10.000 abgenommen. Der Tripper hat dort und hier ums zwei- bis dreifache seiner ursprünglichen Häufigkeit im Jahre 1822 zugenommen.

Blaschko hat eine Enquête über die Häufigkeit der venerischen Erkrankungen unter den in Krankenkassen vereinigten Kaufleuten in den verschiedenen deutschen Städten veranstaltet. Obwohl an den verschiedenen Orten das Prostitutionswesen sehr verschieden geordnet ist, hat diese Enquête doch nichts Entscheidendes weder für noch wider die Reglementirung ergeben; höchstens das Kuriosum, dass in Breslau, wo die ärztliche Kontrole der Prostituirten durch Prof. Neisser und seine Schüler weitaus am sorgfältigsten ausgeübt wird, die allergrösste Frequenz, nämlich 27·8% Erkrankungen unter den versicherten Kaufleuten jährlich erhoben worden ist.

Genug von dieser Statistik. Ich könnte sie noch vermehren.

*) Heute ist allgemein anerkannt, dass sich die Verhältnisse in Norwegen, trotz Aufhebung der Reglementirung, überraschend günstig gestaltet haben.

Ueberblickt man das Ganze, so kommt man zu dem Schlusse, dass die Reglementirung und Kontrole — wenigstens wie sie heute geübt werden, wollen wir zunächst sagen — völlig wirkungslos sind. Und kann es denn anders sein? Betrachten wir uns doch diese Kontrole näher!

Zunächst beachten Sie nochmals, dass die regelmässige Kontrole stets nur einen kleinen Theil der Prostituirten, d. h. der Frauenspersonen, welche sich gegen Bezahlung einer Mehrzahl von Männern preisgeben, zu fassen vermag. Es gibt so unzählige Uebergänge von der offenen Strassenprostitution bis zu poetisch verklärbaren Liebesverhältnissen, dass ein Heer von Polizisten und Spitzeln nothwendig wäre, um alle Prostituirten zu fangen, und dieser Fang selbst zu den unerträglichsten Eingriffen ins Privatleben führen müsste. Sind doch die Missgriffe, welche die Polizei bei der Ueberwachung der Prostituirten jetzt schon manchmal macht, schlimm genug! Auch bei offenkundiger Prostitution muss sehr schonend vorgegangen werden, damit nicht durch die Einschreibung, durch die offizielle Erklärung zur Prostituirten einer Person, die noch der Besserung fähig wäre, die Rückkehr zu einem sittlichen Lebenswandel und zu einem bürgerlich achtbaren Erwerb vorzeitig abgeschnitten werde. Wie viele treiben die Prostitution nur als gelegentlichen Nebenerwerb. Auch diesen darf gewiss nicht durch die zwangsweise Inskription die bürgerliche Erwerbsgelegenheit genommen werden. Tatsächlich unterwirft daher die Polizei einen grossen Teil der ihr bekannten Anfängerinnen in der Prostitution absichtlich der Kontrole nicht.

Unter den Nichtinskribirten befindet sich aber eine ausserordentlich grosse Zahl von venerisch Erkrankten, und die Männer, welche mit ihnen verkehren, werden sich stets in grosser Anzahl infiziren und stets reichlich neuen Ansteckungsstoff in die koncessionirte, kontrolirte Prostitution hineintragen. Ueberhaupt sind die venerischen Krankheiten, wie wir gehört haben, unter den Männern so verbreitet, dass Prostituirte, die ja oft täglich mit vielen Männern verkehren, täglich, ja stündlich der Gefahr der Infektion ausgesetzt sind und die Krankheitsübertragung schon zu einer Zeit vermitteln können, wo bei ihnen selbst die Krankheit noch gar nicht zum Ausbruche gekommen ist. Die Tripperkrankheit bricht in der Regel am dritten Tage nach der Infektion aus. Wieviele Infektionen durch frischen Tripper können somit trotz der Kontrole stattfinden, wenn die Untersuchungen nur einmal im Monate, oder alle 14 Tage und selbst wenn sie ein- und zweimal wöchentlich stattfinden.*)

Wie steht es aber mit der Verlässlichkeit der Untersuchung selbst? Welche Sicherheit bietet sie, dass die Erkrankung der Prostituirten erkannt wird?

Wir haben schon gehört, dass der chronische Tripper bei Mann und Frau so geringe Erscheinungen zu machen pflegt, dass er selbst von Aerzten übersehen wird, wenn nicht mikroskopische Untersuchungen vorgenommen werden. Neisser untersuchte 1888 572 *Puellae publicae* und fand davon 216 gonorrhoisch. Aber nur bei 22 davon war die Krankheit mikroskopisch wahrnehmbar gewesen. Von mikroskopischer Untersuchung der Prostituirten ist aber fast nirgends noch die Rede, über Vorhandensein oder Fehlen des Trippers wird einfach nach dem klinischen Bilde entschieden. Auch wenn das Mikroskop mitbenützt wird, ist der Nachweis des Krankheitskeimes gerade bei Prostituirten noch ungemein schwierig, da diese, um der verhassten Spitalsbehandlung zu entgehen, bald Kunstgriffe anwenden lernen, die dem Arzte seine Aufgabe ungemein erschweren. Es kann sein, dass selbst eine mehrmalige, sorgfältige Untersuchung durch den

*) Was würde man dazu sagen, wenn Jemand versuchen würde, eine andere Infektionskrankheit von der Verbreitung der venerischen Krankheiten z. B. die Tuberkulose durch Massregeln zu tilgen, die ausschliesslich gegen die tuberkulosen Frauen gerichtet sind?? Die Torheit, die darin liegt, die antikontagionitischen Massregeln gegen die venerischen Krankheiten nur gegenüber einer gewissen Kategorie von Frauen zur Anwendung zu bringen, den infizierten Männern aber volle Freiheit zu lassen, die Ansteckungskeime auszustreuen, ist natürlich auch schon von Anderen erkannt worden. Man ist so zu dem Vorschlage gekommen, auch die Männer, welche ein Bordell besuchen wollen, der aerztlichen Untersuchung zu unterwerfen. Dieser Vorschlag beweist nicht nur die Unerfahrenheit ihrer Urheber im praktischen Leben, — wie viele Männer würden unter dieser Bedingung ein Bordell besuchen? — sondern auch eine, bei Aerzten unbegreifliche Unterschätzung der diagnostischen Schwierigkeiten, chronischen Tripper und gewisse Stadien der Syphilis zu erkennen.

gewieglesten Arzt negativ ausfällt, obwohl die Krankheit besteht. Und nun bedenken Sie, wie viel Zeit dazu gehören würde, um die Prostituirten scharf in Bezug auf den Tripper zu scheiden, und hören Sie dann, dass auf die ganze Untersuchung jeder Prostituirten, die sich mit Rücksickt auf die Syphilis über den ganzen Körper erstrecken soll, in den meisten Staaten im Durchschnitte nur 1—1½ Minuten entfällt, und in Wien, wo die Sache ausnahmsweise gründlich betrieben wird, fünf Minuten! Wir werden uns jetzt nicht mehr wundern, dass auf je eine Infektion durch akuten Tripper der Prostituirten drei Infektionen durch chronischen Tripper entfallen, und dass gegenwärtig Niemand mehr zu behaupten wagt, dass die bestehende Kontrole die Verbreitung der Gonorrhoe zu beschränken vermöge.

Wie steht's aber bei der Syphilis? Primäre und floride sekundäre Syphilis sind leicht zu erkennen. Aber wie viel ist damit geholfen, wenn diese leicht erkennbaren Fälle ausgeschieden werden, die latent Syphilitischen aber in der Ausübung ihres Gewerbes nicht gestört werden, wie dies heute überall geschieht? Wir haben doch gehört, dass der Syphilitische während der ganzen sekundären Periode der Krankheit infektiös ist. Alle seine Säfte enthalten den Ansteckungsstoff, und von der kleinsten Abschürfung aus, wo etwas von seinen Säften hervortritt, kann er infiziren. Jede solche kleine Verletzung gibt dann Anlass zu einer Rezidive der Krankheit bei dem Verletzten selbst. Es ist begreiflich, dass gerade bei den Prostituirten infolge ihres Gewerbes solche Rezidiven aus minutiösen Anfängen sehr häufig sind. Butte hat einen Fall beschrieben, wo eine Prostituirte binnen sieben Monaten vier Rezidiven durchmachte. Sperk hat mittelst der Zählkartenmethode eine genaue Statistik der Prostituirten in Petersburg erhoben und dabei bezüglich Rezidiven der sekundär Syphilitischen Folgendes gefunden. Von 722 latent syphilitischen Prostituirten bekamen

im 1.	Jahre der Krankheit	529	1601	Rezidiven,
„ 2.	„ „ „	204	303	„
„ 3.	„ „ „	90	120	„
„ 4.	„ „ „	53	73	„
die 772	zusammen somit binnen vier Jahren		2097	Rezidiven.

Die Anfangserscheinungen dieser Rezidive sind so unbedeutend, dass der Arzt sie nur dann findet, wenn er auf's Genaueste untersucht, und nur dann, wenn er weiss, dass die Untersuchte syphilitisch ist, ihre Gefährlichkeit erschliessen kann. Während des ganzen Stadiums der Rezidive ist aber die Prostituirte ganz besonders ansteckend. So darf man sich nicht wundern, wenn Finger erzählt, dass ihm ein Fall genau bekannt sei, wo eine von drei Fachärzten als latent syphilitisch erklärte Prostituirte nach ihrer Entlassung aus dem Spitale den ersten Mann, mit dem sie geschlechtlich verkehrte, mit Syphilis infizirte, und wenn er hinzufügt, dass derartige Fälle gar nicht selten sind. Und nun hören Sie, dass von den im Gewerbe stehenden Prostituirten in Paris 12%, in Brüssel 25%, in Moskau und Kiew 38%, in Petersburg 33—43%, in Wien 20—47% latent syphilitisch sind, d. h. im sekundären Stadium der Syphilis, angeblich ohne Symptome stehen. Da begreift man, dass Sperk behaupten konnte, dass sechs Siebentel aller syphilitischen Männer sich bei latent Syphilitischen, also geheilt Entlassenen infizirt haben.

Wir haben es als Ziel der ärztlichen Kontrole der Prostitution bezeichnet, so rasch als möglich die kranken von den gesunden Prostituirten zu scheiden, und dann die kranken solange zu isoliren und zu behandeln, bis jede Infektionsgefahr geschwunden ist. Wir haben gesehen, wie es mit der Erreichung des ersten Zieles steht: Bestenfalls werden die akuten Tripper, die floride primäre und sekundäre Syphilis (und die weichen Schanker) erkannt und abgesondert; dagegen wird der chronische Tripper in der Regel übersehen und die latente sekundäre Syphilis grundsätzlich im Verkehre belassen. Diese beiden Affektionen allein genügen aber vollkommen, um die beiden Krankheiten ausgiebig zu propagiren.

Und nun das zweite Ziel: die Isolirung der als krank Erklärten, bis jede Infektionsgefahr geschwunden ist!

Es gelingt sehr selten, die primäre Syphilis so auszuheilen, dass es nicht zur Allgemeinerkrankung, zur sekundären Syphilis kommt. Ist einmal sekundäre Syphilis da, dann muss man sich unter allen Umständen auf Rezidiven gefasst machen. Der Kranke bleibt somit durch mehrere Jahre zum mindesten infektionsver-

dächtig. Der Tripper braucht günstigsten Falles mindestens mehrere Wochen zur Ausheilung und dann bleibt oft noch lange Infektiosität zurück. Wie lange dauert aber die Spitalsbehandlung der kranken Prostituirten im Durchschnitte? Nur ein Beispiel dafür. In Wien dauerte die Behandlung im Mittel der Jahre 1893—1896 bei Tripper 18—21 Tage, bei Syphilis 21 bis 27 Tage! Die Prostituirten werden also zu einer Zeit wieder entlassen, wo die meisten noch infektiös sind. Es muss dies geschehen, wegen Platzmangel.

Finger sagt, die Spitalsbehandlung gehe ganz bewusst blos darauf aus, den Prozess möglichst rasch latent zu machen: also Beseitigung des eitrigen Ausflusses bei Tripper, Verätzung der primären Affektionen bei Syphilis. Sobald die sichtbaren Erscheinungen geschwunden sind, hinaus mit der Prostituirten, obwohl sie, wenn sie Tripper hatte, jedenfalls noch lange virulente Gonokokken beherbergt, obwohl sie, wenn sie syphilitisch erkrankt war, demnächst sekundäre Symptome zeigen wird.

Darf man unter solchen Umständen den Prostituirten „Gesundheitsbücher" ausstellen und Unvorsichtige durch den Schein der Sicherheit verlocken? Man darf dieses letztere Moment nicht unterschätzen! Diday erzählt, dass in Paris die jungen Leute sehr häufig die Dirnen an der Thüre des Dispensaire, wo die Untersuchungen stattfinden, erwarten, um sie, wenn sie gesund befunden worden sind, nach Hause zu begleiten. Viele davon infiziren sich dabei sofort. Kromayer berichtet, dass unter seinen Patienten in Halle sich sehr häufig Studenten befinden, die sich dadurch sichern zu können glaubten, dass sie an jenen Morgen, an welchen die Visitationen stattfinden, die Bordelle in Leipzig besuchten.

Wenn die ganze ärztliche Kontrole der Prostitution nicht so gut gemeint wäre, gäbe es nur ein Wort, um sie richtig zu charakterisiren. Vielleicht ist sie aber verbesserungsfähig? Auch dies scheint mir eine ganz vergebliche Hoffnung zu sein! Sicherlich wäre es zwar möglich, dadurch, dass man eigene Ambulatorien errichtet, die mit allen wissenschaftlichen Hilfsmitteln ausgestattet sind, dadurch, dass man eine genügend grosse Anzahl von Untersuchungsärzten anstellt und diesen die erforderlichen

Hilfskräfte beigibt, dadurch, dass man jede Prostituirte durch die Aerzte mit Zuhilfenahme aller Mittel dreimal wöchentlich oder täglich gründlich untersuchen lässt, Gesunde und Kranke rasch zu scheiden und die Zahl der falschen Beurtheilungen auf ein Minimum herabzudrücken. Die grossen Kosten dafür könnten ja allenfalls durch eine Junggesellensteuer aufgebracht werden.

Aber trostlos wird die Sache, wenn man darüber nachdenkt, was mit den krank befundenen Prostituirten geschehen soll? Da die Syphilitischen durch 2—4 Jahre infektiös oder infektionsverdächtig sind, müssten die an Syphilis erkrankten Prostituirten eigentlich so lange internirt werden. In der That hat man auch den Vorschlag gemacht, sie für so lange Zeit in eigene Asyle (Arbeitshäuser) zu stecken! Wie viele Mädchen werden sich wohl freiwillig zur Inskription melden, wenn sie dabei die sichere Aussicht auf 2—4 Jahre Arbeitshaus haben? Oder selbst nur auf 1 Jahr Einsperrung, wenn man diese auf die Zeit der grössten Gefahr beschränken wollte? Was soll man aber erst mit den chronischen Tripperkranken anfangen? Die Sachverständigen bezeichnen es als die Regel, dass die vernachlässigte Trippererkrankung sich bei der Frau auf die inneren Geschlechtsorgane ausbreitet, und gestehen zu, dass die Krankheit dann fast unheilbar ist. Solange aber der chronische Tripper besteht, besteht auch die Gefahr der Ansteckung, besonders bei den Prostituirten, wo die Krankheit infolge des Gewerbes sehr häufig exacerbirt. Was bleibt daher übrig, als alle diese Prostituirten, deren Zahl ungeheuer gross ist, lebenslänglich einzusperren.

Für jeden Unbefangenen ist es, glaube ich, somit klar gemacht, dass die Reglementirung und ärztliche Kontrole der Prostitution im Wesentlichen unverbesserlich ist, und dass es auf diesem Wege nie gelingen wird, der Verbreitung der venerischen Krankheiten durch die Prostitution nennenswert Einhal zu thun.*)

*) Das heutige System der Reglementierung wird in neuester Zeit von allen Seiten verurteilt. Dieser Erfolg wurde hauptsächlich durch die internationalen Konferenzen in Brüssel erreicht. Selbst ein so eifriger Anhänger der Reglementirung wie Neisser, verwirft das heutige System. Neisser hat sich ausserordentlich grosse Mühe gemacht, ein humanes und wirksames

Unvergleichlich mehr als jemals durch dieses von Grund aus verfehlte Verfahren lässt sich durch Anwendung prophylaktischer Mittel seitens der die Prostituirten besuchenden Männer erreichen und auf weit einfachere und billigere Weise.*) Aber auch in dieser Beziehung darf man sich keinen Illusionen hingeben. Keines dieser Mittel und Verfahren ist vollkommen verlässlich und man kommt somit auf keinem Wege um die furchtbare Thatsache herum:

Wer sich prostituirt und wer mit Prostituirten verkehrt, muss darauf gefasst sein, früher oder später venerisch zu erkranken, und zwar an den gefährlichen Krankheiten Syphilis und Tripper.

So steht es in Wahrheit mit der Prostitution. Man kann sie nicht eine verhältnismässig harmlose Art der illegitimen Befriedigung des Geschlechtstriebes nennen! Ich muss gestehen, da halte ich selbst die Masturbation noch für das geringere Uebel; so gefährlich und schädlich sie auch für den Unreifen und, im Uebermasse ausgeübt auch für den Geschlechtsreifen ist. Sie schädigt wenigstens nur den Sünder selbst, während die, welche die Prostitution benützen, mit die Schuld daran zu tragen haben, dass Tausende von unglücklichen Frauen physisch ruinirt, unheilbarem Siechthum und frühem Tode in die Arme getrieben werden. Denn fast alle professionsmässigen Prostituirten werden tripperkrank und syphilitisch, und auch abgesehen davon, werden die meisten durch das unregelmässige Leben, durch Alkoholmissbrauch und Aufenthalt im Gefängnis, allmälig ruinirt. In England erreichen nach Tait die Prostituirten im Durchschnitte nur ein Alter von 25 Jahren.

Die Prostitution ist keineswegs ein reelles Geschäft, bei dem Niemand geschädigt wird.

Ich habe früher gesagt, dass sich der Staat über alle Be-

Verfahren der Überwachung ausfindig zu machen. So gut gemeint dieser Entwurf war, dürfte er, mit Ausnahme seines Urhebers, von Niemanden als wesentlicher Fortschritt und als durchführbar angesehen werden.

*) S. Gruber. Hygiene des Geschlechtslebens, dargestellt für Männer. Stuttgart, Moritz.

denken hinwegsetzen und die Organisation der Prostitution in die Hand nehmen müsste, wenn diese dadurch assanirt werden könnte. Jetzt aber, wo wir gesehen haben, dass selbst die allerrigoroseste Kontrole nur theilweise, in ihrer Gesammtwirkung höchst problematische Erfolge zu erzielen vermag, muss man doch die Frage in Betracht ziehen, ob das sittliche Uebel der Prostitution denn wirklich so gering ist, wie Manche meinen, und ob nicht auch gewichtige sittliche Gründe dagegen sprechen, dass der Staat sich dadurch besudle, dass er die Prostitution — man mag sich dabei drehen, wie man will — konzessionirt, als etwas zu Recht Bestehendes sanktionirt?

Die Prostitution ist die tiefste Erniedrigung der menschlichen Persönlichkeit in der Frau, der Missbrauch des Menschen als Sache, als Werkzeug, als Waare. Es ist ja wahr, ein sehr grosser Theil der Prostituirten ist von Geburt aus minderwertig, sinnlich und faul, zu Arbeit, redlichem Erwerb und Mutterschaft kaum geeignet; ein anderer Theil durch Verwahrlosung unheilbar verdorben, ein dritter Teil, wenn auch nicht bösartig, so doch von vorneherein gänzlich bar des Gefühles der Geschlechtsehre, so dass sie ihre Preisgabe gar nicht als Schmach empfinden. Jene innerlich tugendreichen, über ihr Los verzweifelten Opfer männlicher Schlechtigkeit und kapitalistischer Ausbeutung, die man in den Romanen von alten Jungfern und sozialistischen Schwärmern geschildert findet, dürften wenigstens in dem Stadium, wo das Geschäft noch geht, kaum jemals vorkommen, obwohl gewiss noch manche dieser Mädchen besserungsfähig sind. Es bleibt mir unvergesslich, mit welcher naiven, ich möchte fast sagen, unschuldigen Freude ein schönes junges Mädchen, das seit etwa einem halben Jahre dem vornehmsten unter den zahllosen Bordellen in Madrid angehörte, auf unsere Frage, ob ihr denn dieses Leben behage, antwortete: „Oh, es ist sehr lustig!“ Das muntere Thierchen ahnte gar nicht, dass man es wegen des Verlustes seiner Geschlechtsehre — was sollte denn das für ein unbekanntes Ding sein? — wegen ihrer Erniedrigung beklagen konnte. Das arme Geschöpf ahnte freilich auch nicht, dass es in wenigen Jahren ein Häufchen ekelhafter Unrath sein werde, der in irgend einem Winkel verendet!

Aber dürfen Staat und Gesellschaft diesen geistigen und sittlichen Zustand der Prostitution einfach als etwas Gegebenes, Unabänderliches hinnehmen, aussprechen, dass dies Verlorene, Verworfene seien, zu nichts Anderem gut, als für die Befriedigung der Lust der Männer bereit gehalten zu werden? Man wird nicht verkennen können, dass dies ein Hohn auf den Kern der Sittenlehre Christi ist, den wir meines Erachtens als Grundpfeiler unserer gesammten Kultur nicht erschüttern lassen dürfen. Das Evangelium lehrt, dass wir Alle „berufen" seien, dass alle Menschen Kinder Gottes seien, d. h. dass jeder Mensch die Anlage besitze, sich aus der Thierheit zu Höherem emporzuraffen, dass jeder bestimmt sei, nach Mass seiner Kräfte und Anlagen Gefäss und Träger des Schatzes der Kultur, die im Wesentlichen Sittlichkeit ist, zu werden und dadurch Befreiung von der Blindheit und Seelennoth des Eintagswesens zu empfangen; dass daher jeder Mensch einen selbständigen Wert, einen Selbstzweck darstelle, kein Mensch wie eine Sache benutzt und verbraucht werden dürfe; nicht einmal für die Zwecke der Gesammtheit.

Mag auch im Einzelnen die Aussicht noch so gering sein, dass sich die Prostituirte jemals aus ihrem Sumpfe erhebe, mag man ihren sittlichen Wert mit Recht noch so gering veranschlagen: dass ihr Wert gleich Null sei, dass sie nicht mehr zu den „Berufenen" gehöre, dürfen Staat und Gesellschaft grundsätzlich niemals zugeben, denn wo wäre das Ende zu finden, wenn man sich auch nur einmal gestatten würde, einen Menschen zu einer von Jedermann benutzbaren Sache staatlich abzustempeln.

Der Staat muss die freiwillige Prostitution dulden, da er sie nicht unterdrücken kann, solange nicht die Gesellschaft aus sich heraus ihm die Kraft dazu darbietet. Aber Duldung und Anerkennung als rechtliche Institution sind sehr verschiedene Dinge.

Auch wenn man sich über die Forderung der christlichen Moral hinwegsetzen wollte, würde man noch den gewichtigsten sittlichen Bedenken gegen die staatliche Sanktion und Protektion begegnen.

Nichts ist schwieriger, als zu einer vernünftigen Grundan-

schauung über das Geschlechtsleben zu kommen. Düstere Askese kann nur in dem Volke herrschend werden, dass an seiner Zukunft verzagt, das die Verneinung des Lebens für der Weisheit höchsten Schluss hält; Abtödtung alles irdischen Strebens, Auslöschen des Lebens des Individuums wie der Gattung für das einzig erstrebenswerte Ziel.

Es war verkehrt das Verlangen der Geschlechter nach Vereinigung, das doch ein Theil der die Natur erfüllenden göttlichen Schaffenslust und Schaffenskraft ist, der wichtigste Hebel im Dienste der Erhaltung der Gattung, zu einem vom Teufel stammenden Hang, zur Sünde zu machen. Das heilige Geheimnis der Zeugung, den unversieglichen Quell des Lebens als etwas an sich Schändliches, als schnöde Fleischeslust zu bezeichnen, erscheint mir töricht. Diese Auffassung muss zu lächerlicher Zimperlichkeit und hässlicher Heuchelei führen.

Aber andererseits droht das natürliche Verständnis für die Bedeutung und Heiligkeit des Fortpflanzungsgeschäftes in unheilvoller Weise selbst unter den geistig am höchsten stehenden verloren zu gehen. Wir glauben nicht mehr, dass der Geschlechtstrieb vom Teufel sei, aber dass er zu etwas Anderem da sei, als uns Genüsse zu verschaffen, kommt uns nicht in den Sinn. Dass es dabei zur Entstehung von Kindern kommen kann, erscheint als eine lästige Bosheit der Natur. So sind unsere Sittlichkeitsbegriffe verwirrt. Der Geschlechtsverkehr in der Ehe und der ausser der Ehe gelten als nichts wesentlich Verschiedenes mehr, beim Einen wie beim Andern handelt sich's blos darum, sich Genuss zu verschaffen. So werden diese Dinge vom allerjüngsten Deutschland mit grauenhafter Frivolität und verderblichem Cynismus behandelt.

Staat und Gesellschaft dürfen aber nicht zugeben, dass diese Vrewirrung fortschreitet. Der Staat darf nicht zugeben, dass der Geschlechtsverkehr lediglich als etwas betrachtet werde, womit man sich Vergnügen schafft; ein Vergnügen, auf welches Jeder ohne weiteres Anspruch habe. Er muss mit aller Macht dahin streben, dass das Volk das Geschlechtsleben mit Ehrfurcht betrachte, dass ihm wieder zum Bewusstsein komme, dass der Geschlechtsverkehr dann, aber nur dann sittlich ist, wenn er im

Dienste der Fortpflanzung, der Erzeugung und Aufzucht einer gesunden, tüchtigen, edlen Rasse steht.

Der Geschlechtsverkehr ist etwas Natürliches. Damit ist es aber nicht gesagt, dass er in der menschlichen Gesellschaft etwas schlechthin Erlaubtes sei. So verkehrt es war, Natur zur Sünde zu machen, ebenso verkehrt ist es, das Natürliche ohne Weiteres für das Sittliche zu halten. Das Umsichgreifen dieser, unserer Sinnlichkeit so angenehm schmeichelnden Lehre müsste uns in völlige Zügellosigkeit und Verwilderung stürzen. Die Lehren der Geschichte sind leider oft sehr dunkel, aber wenn sie in irgend einem Punkte klar und eindeutig sind, so darin, dass nur bei einem strenge geregelten, in den Dienst der Fortpflanzung und der Aufzucht gestellten Geschlechtsleben Gesundheit und Leben eines Volkes bestehen bleiben, und dass der Untergang unvermeidlich ist, sobald das Volk anfängt, im Geschlechtsverkehre nur den Genuss zu suchen. Die Prostitution ist aber Geschlechtsverkehr ausschliesslich des Genusses wegen unter Ausschluss jedes Gedankens an Fortpflanzung. Wenn der Staat das als erlaubt anerkennt, läuft er Gefahr, die Grundlage aller geschlechtlichen Sittlichkeit im Volke zu erschüttern. Solon glaubte sehr weise zu sein, als er, um von Sittlichkeitsverbrechen abzuhalten, ehrbare Frauen und Mädchen vor Verführung zu schützen, in Athen ein Staatsbordell errichtete und mit schönen Sklavinnen füllte. Aber es ist sehr fraglich, ob er nicht damit einen Hauptanstoss zu der geschlechtlichen Depravation gab, die sein unvergleichliches Volk in ein paar Jahrhunderten vernichtete.

Ich glaube also, dass der Staat gegenüber der Prostitution am besten thut, Alles zu vermeiden, was wie deren Legalisirung oder wie die Uebernahme einer Garantie gegen Gesundheitsgefahr aussehen könnte. Andererseits wäre es auch heute ganz undurchführbar, die freiwillige Prostitution als solche strafrechtlich zu verfolgen. Die Prostitution unter gewissen Bedingungen zu gestatten und trotzdem die einfache Vermietung einer Wohnung an die Prostituirte schon als Kuppelei bedingungslos unter Strafe zu stellen, ist ganz sinnlos. Es bleibt somit nichts übrig, als die Prostituirten polizeilich soweit zu überwachen, dass öffentliches Ärgerniss und Verführung, Vergiftung des Familienlebens und

der Jugend, soviel als möglich verhindert, jeder Zwang zur Prostitution, die Ausbeutung der Mädchen durch die Kuppler und Unterstandsgeber hintangehalten wird, das Zuhälterwesen nicht zu den schlimmsten Ausartungen kommt.

Bordelle, d. h. Vereinigungen von Dirnen zu Prostitutionszwecken unter einem gemeinschaftlichen Dache mit gemeinsamen Empfangsräumen u. zw. durch einen Geschäftsunternehmer — sind meiner Meinung nach unbedingt zu verbieten. Sie fördern den Mädchenhandel, geben besonders leicht Gelegenheit zur wirtschaftlichen Ausbeutung der Dirnen, führen zu einer übermässigen Benützung derselben und bieten Gelegenheit zu den schlimmsten Orgien in Baccho et Venere. Ich habe genug von den europäischen Bordellen gesehen, um zu wissen, dass sich Orgien in ihnen gar nicht verhindern lassen, auch dort, wo keine Alkoholika verabreicht werden. Auch trägt es doch ungeheuer zur Korruption der öffentlichen Schamhaftigkeit bei, wenn die Männer offen in diesen Salons ungenirt vor aller Augen sich die Dirne aussuchen, wenn von einer Kneipe, einer Gasterei, einem Balle weg die ganze Männer-Gesellschaft gemeinschaftlich in's Bordell wandert. Die Dirnen selbst werden noch viel schmachvoller zur Waare erniedrigt, als wenn sie einzeln von den Einzelnen aufgesucht werden.*)

Indirekt kann sehr viel geschehen durch rechtzeitige Aufklärung der geschlechtsreif werdenden Jugend beiderlei Geschlechtes über Physiologie, Hygiene und Moral des Geschlechtslebens, durch Bekämpfung des Alkoholismus, eines Hauptförderers der Prostitution, durch Einrichtungen, welche den Prostituirten die Rückkehr zum gesitteten Leben erleichtern, wie dies z. B. durch die sog. Magdalenenstifte versucht wird, durch Fürsorge für die

*) Die Verweisung sämmtlicher Prostituirten in Bordelle und Ausrottung der freilebenden Prostituirten ist ein Ding der Unmöglichkeit. Aus der freilebenden Prostitution allein kann die Einwohnerschaft der Bordelle rekrutirt werden, wenn man nicht den infamsten Mädchenhandel zulassen will; diese einzige Tatsache genügt wohl zur Begründung meines Urteiles. Der Vorschlag, die ganze Prostitution in gewissen Bordell-Strassen und Stadtvierteln zusammenzudrängen, erscheint geradezu albern, wenn man an eine Grossstadt mit ihren Hunderten und Tausenden von offenkundigen Prostituirten denkt.

schulentlassene Jugend, insbesondere für die Verwaisten und Verwahrlosten, durch Schaffung ausreichender Gelegenheit zu ehrlicher Arbeit und ausreichendem Erwerb für die Frauen, durch sociale Reform im weitesten Sinne überhaupt.

Dass für Pflege und Behandlung aller venerisch Erkrankten überall ausreichende Gelegenheit geschaffen werden muss, ist selbstverständlich. Ebenso selbstverständlich ist es, dass die venerisch Kranken wie andere Kranke zu behandeln sind, dass ihr Ausschluss vom Bezuge von Krankengeld, der strafweise Entzug ihres Lohnes u. s. w. absolut verwerflich ist. Durch diese humane Fürsorge für alle Venerischen wird man unendlich mehr erreichen, als durch den brutalen Behandlungszwang gegenüber den Prostituirten.*)

Dass Derjenige, gleichgiltig ob Mann oder Frau, welcher, trotzdem er weiss, dass er mit einer venerischen Krankheit behaftet ist, geschlechtlich verkehrt, eine Schändlichkeit begeht, die nicht genug gebrandmarkt werden kann, wird von Niemandem bestritten werden. Ich begrüsse es daher, dass dies durch den österreichischen Strafgesetzentwurf unter Strafe gestellt worden ist und wünsche, dass diese Bestimmung bald Gesetz werde. Es ist zwar nicht zu verkennen, dass ein solches Gesetz manche unbeabsichtigte üble Folgen haben wird, dass es an leichtfertigen Anzeigen, Denunziationen, Erpressungen nicht fehlen wird, der Thatbestand sehr häufig nicht festzustellen sein wird, trotzdem halte ich das Gesetz für unentbehrlich zur Hebung der geschlechtlichen Moral. Dass es eine gewisse Wirkung auf die öffentliche wie die geheime Prostitution ausüben würde, indem die Aussicht auf Bestrafung manche von der Prostituirung abhalten würde, scheint mir zu hoffen erlaubt.**)

Es hat sich herausgestellt, dass diejenige Art von illegitimen

*) Im Gegenteile muss durch Ausdehnung der obligatorischen Krankenversicherung auf höhere Einkommen auch den Prostituirten das Krankengeld sichergestellt werden.

**) Nach weiterer reiflicher Überlegung möchte ich allerdings die strafgesetzliche Verfolgung nur auf Antrag der geschädigten Person eintreten lassen. Mit Hilfe des Strafgesetzes die Prostitution zu assanieren, ist ebenso unmöglich, wie dies durch polizeiliche Vorschriften zu erreichen.

Geschlechtsverkehr, die man vielfach als sittlich zulässig angenommen hatte, es wegen schwerer hygienischer und sozialer Gefahren nicht ist. Alle anderen Arten von ausserehelichem Geschlechtsverkehr sind vom sozialen Gesichtspunkte aus noch verwerflicher.*) Wie in Vergangenheit und Gegenwart der europäischen Völker, bleibt auch für die Zukunft die nur in wirklichen Nothfällen lösliche Ein-Ehe die Grundmauer aller höheren Gesittung. Solange die Menschen nicht von Grund aus anders werden als sie heute sind — und die Umzüchtung der Spezies erfordert Aeonen — gibt es kein Motiv, das wirksamer wäre, die Menschen menschlich zu machen, d. h. ihren blinden Egoismus niederzuringen, als den staatlich und gesellschaftlich gezügelten Geschlechtstrieb. Der neben dem Hunger stärkste aller Triebe muss benützt werden, um die Menschen aneinander zu fesseln. Er muss in den Dienst der Schwachen und Hilfsbedürftigen, der Frauen und der Kinder, gestellt werden. In keiner anderen Weise können wir die Aufzucht der Nachkommenschaft in ähnlichem Ausmasse sicherstellen, und dies muss die vornehmste Sorge von Nation und Staat sein.

Dass der Zwang, der in der Ehe liegt, von so vielen der vom tollsten Individualismus und Eudämonismns fortgerissenen Zeitgenossen als Zwang und nicht als nothwendige, segenvolle sittliche Ordnung empfunden wird; dass Jeder nur nach Liebesgenuss begehrt — sei es auch ein noch so übersinnlich erhaben verkleideter! — und kein Modernster von Gatten-, Vater-, Mutter-Pflichten etwas wissen will, das bildet eines der düstersten Zeichen drohenden Kultur- und Volksverfalles!

Als ein Schurke oder als ein Thor muss Derjenige bezeichnet werden, der dem Volke von einem Rechte auf unbeschränkten Geschlechtsgenuss, auf höchstes Liebesglück predigt. Mögen neun Zehntel aller Ehen sogenannte unglückliche Ehen sein, d. h. nicht das dichterische Ideal eines unerschütterlichen, von Zeit und Umständen unabhängigen Liebesbundes verwirklichen, das schadet

*) Nur der in manchen Gegenden übliche voreheliche Geschlechtsverkehr zwischen Personen, die sich das Eheversprechen gegeben haben, kann milder beurteilt werden.

dem Volkskörper viel weniger, als ihm die „freie Liebe“ schaden würde, die — was auch Faselhänse von ihrer hohen Sittlichkeit schwärmen mögen — uns Alle wieder zu niedrigen Thieren machen würde.*) Denn man nehme den Zwang der Pflicht von uns, und man wird die Bestie sofort erwachen sehen, die in uns Allen schlummert. Ich fürchte, die Meisten von uns Männern würden sich nicht so benehmen, wie der edle Hengst, der betrogen werden muss, wenn er eine gemeine Rasse verbessern helfen soll, sondern wie die Hunde auf der Strasse: und nicht wie der mythische Pelikan, der sich die Brust aufreisst, um seine Jungen zu nähren, sondern wie der Kuckuck!

Man rede übrigens den Leuten nur nicht ein, dass sie unglücklich verheiratet seien, und sie werden nicht unglücklich sein. Jene feinsten Sinne, die nur vom Besondersten, Edelsten entzückt werden, jene eigenartig geformten Seelen, die stumm bleiben, bis jener einzige Ton erschallt, auf den sie gestimmt sind, um dann auf's Mächtigste mitzuschwingen, sind zum Glücke für die Gattung nur spärlich gesäet. Seien wir Wald- und Wiesenmenschen zufrieden, dass wir nicht so „wunderlich“ sind. Wenn sich auch ein Jeder eine Frau zur Heirat suchen würde, der er von Herzen gut sein kann — und ein Narr, der anders handelt — jeder Hans könnte seine Grethe finden, mit der er zufrieden sein kann. Es gibt mehr als genug Frauen, die es verdienen, von ihren Ehemännern dauernd geliebt zu werden. Jedenfalls haben wir Männer viel weniger Ursache uns zu beklagen als die Frauen. Ich fürchte bei einer Statistik der Liebenswürdigen würde unser Geschlecht recht schlecht wegkommen. In dem Gemüth der lieben Frauen ruht ein unendlicher Schatz glückbringender natürlicher Güte. Mit ein wenig gutem Willen und Wohlwollen ist er leicht zu heben, und wenn er bei so mancher Frau in bodenlose Tiefe versunken ist, so ist daran zumeist der kalte Egoismus und die Brutalität des Mannes schuld.

Ohne Zweifel bieten sie ein erhabenes Schauspiel, jene

*) Bebel's „Die Frau“ ist eines der unbesonnensten und vermöge der Gewalt seiner Suggestion eines der verderblichsten Bücher, die je ein Schwarmgeist geschrieben hat!

himmelstürmenden Feuerherzen, denen nur das Herrlichste gut genug ist, deren Wahlspruch lautet: Alles oder Nichts!, jene Geister, die gewillt und fähig sind, an einen gotterfüllten Augenblick Jahre der Alltäglichkeit zu wagen, im Glück einer Sekunde Entschädigung für das Leid eines ganzen Lebens zu finden. Dieser Opfermuth darf sie zwar nicht straflos machen, wenn sie Gesetz und Sitte übertreten, aber er adelt sie. Aber man rede doch nicht dem Durchschnittsmenschen ein, dass er einer solchen Hingabe und Entsagung, oder um nüchterner zu reden, solchen Wahnsinns fähig sei. Wenn ich mir die „ungestillte Liebessehnsucht“ des Philisters genauer besehe, so finde ich lediglich die sehr verbreitete und sehr begreifliche Neigung, von allen guten Dingen zu naschen. Soll das Naschen auch zu den ewigen Menschenrechten gehören?

Der Ueberschwang der Künstlerseelen bleibt dem Durchschnittsmenschen ewig fremd; glücklich, wenn er ihn nur ein wenig nachzuempfinden vermag. Dann wird für seine stumpfere, aber standfähigere und der Gattung nützlichere Seele der Brand, der die Romeos und Julien verzehrt, zum behaglichen Feuerchen, an dem er seine Hausmannskost wärmen kann; der Sonnenglanz, der die Sonnensöhne unwiderstehlich zum verderbenbringenden Fluge verlockt, zum Lämpchen, das über seine behagliche, wenn auch etwas nüchterne Stube einen poetischen Schimmer wirft.

Nein, dem Durchschnittsmenschen werden niemals Flügel wachsen. Befreie ihn vom Zügel, und er wird straucheln und fallen, er wird nicht zum Gott, er wird zum Thier werden. Er braucht die Führung, er braucht den Zwang zu seinem eigenen Besten und empfindet ihn auch in seinem Innersten unbewusst als Wohlthat. Indem unsere animalischen Begierden gezügelt werden, wachsen unsere menschlichen Empfindungen und Bedürfnisse, die für sich allein zu schwach gewesen wären, um neben jenen emporzukommen. Die Zwangsehe verbürgt gegenseitige Hilfe und Beistand bis in's Alter hinein, entwickelt Gefühle der Waffenbrüderschaft, des wechselseitigen geistigen Antheils, der Freundschaft, führt zu einem Austausche der Gedanken, wie sie ohne sie zwischen Durchschnittsmann und Durchschnittsfrau

nie entstehen würden. Was strenge Ehegesetze dem Menschen an sinnlichem Genusse nehmen, das ersetzen sie ihm tausendfach durch diese Vortheile, durch die hier neu erwachsenden Lustgefühle.*)

Und wenn dem auch nicht so wäre, der Staat ist Macht und muss seine Macht gebrauchen auf dem Gebiete des Geschlechtslebens wie auf jedem andern zum Wohle der Gesammtheit.

Die Ehe und die Ordnung des Geschlechtsverkehres legt ohne Zweifel dem Einzelnen schwere Entbehrungen auf. Bei der wachsenden Dichtigkeit der europäischen Bevölkerung, bei der wachsenden Schwierigkeit, die nöthige Nahrung für alle herbeizuschaffen, bei der wachsenden Ungleichheit des Besitzes und den wachsenden Ansprüchen in der Lebenshaltung, kommen die Leute immer später dazu, normalen, ehelichen Geschlechtsverkehr pflegen zu können, wächst die Zahl Derjenigen, welche gar nicht zur Ehe gelangen, immer mehr.**) Und von allen Ledigen muss die Gesellschaft im Prinzipe Enthaltsamkeit vom Geschlechtsverkehre überhaupt verlangen.

Ist diese Enthaltsamkeit denn physiologisch möglich, hygienisch zulässig? Gewöhnlich hört man diese Fragen, häufig auch von Aerzten bezüglich des Mannes, ja selbst bezüglich der so ganz anders gearteten Frau verneinen.

Diese Verneinung ist aber ganz irrig. Die Absonderung der

*) Niemand kann sich von dem Geiste seiner Zeit frei machen. Indem ich diese letzten Absätze wieder lese, finde ich, dass ich dem „Liebesrausche" viel zu viel Ehre angetan habe. Viel seltener und viel preiswürdiger als er, der über die Menschen viel mehr Unglück als Glück bringt, ist jene ausdauernde hilfreiche Güte, die im Gatten vor allem den Nächsten sieht, den Genossen bei der Arbeit an der Veredlung der Menschheit, die man an sich selbst und seinen Kindern zu beginnen hat.

**) Nicht durch Freigebung des Geschlechtsverkehres kann diese Noth unserer Zeit beseitigt werden, sondern nur dadurch, dass man den frühzeitigen Abschluss der Ehen mit allen Mitteln zu fördern sucht. Es kommt dabei nicht allein auf soziale Reformen an, sondern auch auf eine Reform der Denkungsart. Wie oft sind der späte Abschluss der Ehe und die dauernde Ehelosigkeit nur die Folgen des törichten Verlangens nach Luxus, der feigen Neigung zur Bequemlichkeit!

Geschlechtsdrüsen des Mannes erzeugt nicht ein Excret, das dem Körper schädlich ist. Sie hat mit Leben und Gesundheit des Individuums an und für sich gar nichts zu thun. Sie erfolgt nur im Dienste der Gattung. Der junge Mann bildet sich sehr häufig ein, der Geschlechtsverkehr sei die höchste Bethätigung der Persönlichkeit. Thatsächlich ist er aber die Folge der Unterjochung der Persönlichkeit unter einen ihr ganz fremden Zweck. Thatsächlich zeigt die Natur darin, dass sie in vielen von uns schon den Trieb erweckt, wenn wir noch längst nicht ausgewachsen, noch nicht voll entwickelt sind, wie wenig ihr an dem Individuum gelegen ist, wie sehr es ihr nur auf die Erhaltung der Art ankommt.

Kein Schatten eines Beweises liegt dafür vor, dass die Enthaltsamkeit der Gesundheit schade, dagegen fühlen es alle Diejenigen, welche intensive geistige und körperliche Arbeit leisten müssen, gerade bei den höchsten Anspannungen der individuellen Kräfte, wie sehr Enthaltsamkeit ihren Schwung, ihre allerpersönlichste Leistungsfähigkeit erhöht. Das wussten die Athleten des Alterthums und wissen unsere Sportsmänner, das wissen die genialen Forscher wie die schöpferischen Künstler.*)

Wie wenig das Entbehren des Geschlechtsverkehres der Gesundheit schadet, das sehen wir auch bei manchen unserer Hausthiere, die zum Geschlechtsverkehre niemals zugelassen werden, z. B. bei Hengsten und Stuten, bei feinen Hühnerhunden. Alle statistischen Daten, die man als Beweise für die hygienische Nothwendigkeit des Geschlechtsverkehres hat beibringen wollen, halten die Kritik nicht aus. Mönche und Nonnen haben, wenn wir von besonders gefährdeten Kategorien, wie den barmherzigen Schwestern absehen, keine höhere Sterblichkeit als die Verheirateten und die höhere Sterblichkeit der ledigen Männer — abgesehen von Priestern und Mönchen — gegenüber den verheirateten kann schon desshalb nicht auf den Mangel des Geschlechtsverkehres bezogen werden, weil die ungeheure Mehrzahl der Ledigen heute

*) Neuerdings hat Erb behauptet, üble Folgen der Abstinenz beobachtet zu haben; aber nicht bei normalen, sondern bei neuropathischen, erblich belasteten Individuen.

gar nicht enthaltsam lebt. Der Unterschied wird völlig ausreichend dadurch erklärt, dass die Ehe von vorneherein wenigstens in einem gewissen Ausmasse eine Auslese der körperlich und sittlich Tüchtigeren, der ökonomisch besser Situirten trifft, dadurch, dass das Leben der Verheirateten viel ruhiger, gleichmässiger, geordneter, mit viel weniger Excessen verläuft, dass sie von Geschlechtskrankheiten mehr verschont sind u. s. w. Ganz ebenso erklärt sich die grössere Häufigkeit des Irrsinns und der Selbstmorde der Ledigen. Die Sterblichkeit der verheirateten Frauen aber ist in dem Alter der Zeugungsfähigkeit viel grösser als die der Ledigen. Die Schäden, die durch das Fortpflanzungsgeschäft erzeugt werden, sind eben viel gewichtiger als die angeblichen der Enthaltsamkeit. Dass Bleichsucht, Geschwülste, Hysterie Folgen der Enthaltsamkeit der Frauen seien, sind Fabeln, die längst als solche erwiesen sind. Wenn sie sich näher über diese Dinge unterrichten wollen, verweise ich sie auf das treffliche Buch von Hegar „Der Geschlechtstrieb".*) Nein, wenn der Instinkt der Gattung in uns nicht viel mächtiger wäre als der Instinkt des Individuums, dann würden sich die Geschlechter meiden. Aus der bei halbwüchsigen Knaben so häufigen heftigen Abneigung gegen das weibliche Geschlecht spricht gewiss die instinktive Furcht des Individuums vor dem drohenden Verlust seiner Unabhängigkeit, vor seiner Knechtung durch eine seiner Persönlichkeit fremden Macht.

Der Geschlechtstrieb ist bei gesunden Männern an und für sich sehr stark. Wir zivilisirten Menschen steigern ihn aber künstlich durch unzweckmässige Lebensweise und psychische Erregungen. Vieles Sitzen, Mangel an körperlicher Bewegung, warmes Bett wirken ungünstig. Durch unzüchtige Gespräche und Lektüre, durch Anblick unzüchtiger Bilder, Balletvorstellungen u. s. w. erregen wir uns in verderblicher Weise. Der angefochtene Paragraph der Lex Heinze ist verfehlt, weil die Hand des Staates viel zu plump ist, um zwischen Kunst und Afterkunst scharf zu

*) S. auch das schon genannte Büchlein: Gruber, Hygiene des Geschlechtslebens. Suttgart, Moritz. 4.—6. Tausend.

scheiden. Er wird mit Recht bekämpft, weil er zu anderen Zwecken missbraucht werden könnte. Aber die Absicht ist gut. Wenn wir der immer weiter umsichgreifenden, immer schlimmer die breiten Schichten des Volkes durchseuchenden Libertinage nicht Einhalt thun, werden wir trotz allem unseren Wissen und Können zugrunde gehen. Die Gesellschaft als solche müsste sich gegen dieses Uebel aufraffen, die öffentliche Meinung müsste es in freier Selbstthätigkeit niederzuringen suchen.*) Eine Demokratie, die nicht einsieht, dass sie strengere sittliche Forderungen an das Individuum stellen muss, als irgend eine andere politische Partei, kann es zwar zur Pöbelherrschaft aber nie zu dem edlen Ziele einer höheren Kultur, eines gesteigerten Gedeihens des Volkes bringen, und einem Freidenkerthume gegenüber, das den zügellosen Genuss predigt, wird es verständlich, wenn gerade sittlich gesunde, sittlich tüchtige Naturen mit dem krassesten Aberglauben, selbst mit blasphemischen Institutionen sich versöhnen zu müssen glauben, wenn diese nur dem Volke einen gewissen moralischen Halt gewähren.

Noch einen wichtigen Umstand darf man nicht vergessen, wenn man die Möglichkeit der Enthaltsamkeit erörtert. Es ist ein physiologisches Gesetz, dass die Thätigkeit der Organe ihre Blutfülle, diese ihre Ernährung und diese wieder ihre Thätigkeit erhöht und Ruhe umgekehrt wirkt. So ist es auch mit dem Geschlechtsapparate. Dem Enthaltsamen wird Enthaltsamkeit immer leichter, dem Geniessenden wird sie immer schwerer.

Wenn ich gesagt habe, dass Enthaltung vom Geschlechtsverkehre physiologisch möglich, hygienisch zulässig und dass sie durchführbar ist, so will ich damit nicht geleugnet haben, dass die Forderung der Enthaltsamkeit eine der stärksten Zumuthungen ist, die der Mensch als Gesellschaftswesen an das Naturwesen in ihm überhaupt stellen kann. Aber so steht es eben mit uns armen

*) Die Pest der pornographischen Kunst und Litteratur hat in diesen letzten 5 Jahren in solch furchtbarem Masse um sich gegriffen, dass der Versuch, gesetzliche Schranken aufzurichten, unbedingt gemacht werden muss.

Menschen. Es ist ein Titanenkampf, den wir zu kämpfen haben, wenn wir die Vernunft zur Herrscherin über unser ganzes Leben machen wollen. Nirgends zeigt sich dies stärker als gerade auf dem Gebiete des Geschlechtslebens. Entweder — oder! Entweder ungezügelte Befriedigung unserer Triebe, ungezügelte Vermehrung, dann aber auch grausamster Kampf ums Dasein, Massenuntergang des Erzeugten, natürliche Auslese des Passendsten, Schmerz und Noth ohne Ende! Oder: wir wollen wenigstens innerhalb der einzelnen Nation, des einzelnen Staates einen vernunftgemässen Zustand herbeiführen, den Kampf um's Dasein wenigstens mildern, nicht allein den Stärksten und Rücksichtslosesten das Feld lassen, dem Individuum Raum und Zeit gewähren, um mehr zu sein als blosses Geschlechtsthier, das wächst, um zu zeugen und zu sterben, ihm ermöglichen, Erbe und Neu-Schöpfer der Kultur zu sein, wir wollen bewusste Zweckmässigkeit an Stelle des blindlings gestaltenden Mechanismus der Natur setzen, wir wollen den Fortschritt, die Erzeugung eines höheren Menschentypus rasch, sicher, lückenlos, mit möglichster Ersparnis von Schmerz und Todesqual herbeiführen — und dies ist das Ziel jeder menschlichen Gemeinschaft und aller Kultur — dann muss das Individuum seine stärksten thierischen Instinkte zurückdrängen, erkennen, dass es nur als dienendes Glied des Ganzen gedeihen kann, dann muss es sich mit Bewusstsein der Gesammtheit unterordnen, und so sich zu Freiheit und innerem Glück emporringen.

Der mit Vernunft begabte Mensch braucht nicht den Kampf um's Dasein, damit das Tüchtige, das Edle und Vollkommene entstehe und sich erhalte. Aber dies kann nur dann gelingen, wenn wir einerseits Ersatz schaffen für den Stachel der Noth im Kampf um's Dasein, der unser Streben nicht erlahmen lässt, uns immer auf's neue zur Thätigkeit spornt, und wenn wir andererseits durch Regelung, das heist Beschränkung der Volksvermehrung, durch bewusste Zuchtwahl, durch Ausschluss der Untauglichen und Minderwertigen von der Fortpflanzung jene Auslese vernunftgemäss herbeizuführen streben, die die Natur mit einer so ungeheuren Verschwendung von Keimen mechanisch besorgt.

Soll ein Volk jene Höhe des Menschenthums erreichen, von der wir träumen, dann muss es aus Individuen bestehen, die einerseits starke, gesunde Thiere mit derben Instinkten geblieben sind, und anderseits ihren Willen soweit gezähmt haben, dass sie von der Vernunft durch's blosse Wort gelenkt werden. Ein Volk, das solch hohem Ziele zustreben will, darf nicht schlaff und nicht genusssüchtig und nicht wehleidig sein. Es muss vor Allem zu entbehren im Stande sein.*)

Wir Menschen werden niemals bis in den Himmel emporfliegen können. Wir können uns aber doch immer wieder hoch über den Koth erheben und mit festem Willen hoch über ihm erhalten. Sie haben gewiss schon Alle den Tanz der Kugel auf dem Strahle des Springbrunnens gesehen. Die Schwere zieht sie beständig nach abwärts, so die menschliche Gesellschaft das Thierische in uns, die Energie des Wasserstrahles hebt sie immer wieder empor, so uns das Ideal der Menschheit. Möge das Niveau des sittlichen Zustandes des Individuums wie der Gesellschaft im Ganzen tausendmal sinken und fallen, wie die Kugel zeitweise sinkt und fällt, wir dürfen nicht erlahmen in dem Bestreben, es immer wieder emporzuheben.

Der Geschlechtstrieb müsste nicht so stark sein, als er im Interesse der Erhaltung der Gattung wirklich ist, wenn nicht Gesetz und Sitte täglich tausendfach übertreten werden sollten — und wer, der die Härte der Forderung der Enthaltsamkeit und

---

*) Man hat einen Ausweg aus dem oben gestellten Dilemma in der Regelung bezw. Verhinderung der Zeugung d. h. im sog. praeventiven Geschlechtsverkehre gesucht, und ein so edler Mann wie Forel ist neuerdings für diese Lösung eingetreten. Ich würde es aber für äusserst verhängnissvoll halten, wenn die Gesellschaft diese Art von Geschlechtsverkehr als tadellos freigeben würde. Die Versuchung, sich auf diesem Wege Sinnengenuss zu verschaffen, ohne irgend welche Lasten und Pflichten auf sich zu nehmen, wäre so gross, dass nicht allein solche Männer und Frauen, welche zum Wohle der Menschheit am besten ohne Nachkommen bleiben, Abschluss der Ehe und Gründung einer Familie unterlassen würden, sondern noch viele Andere. Die Volksvermehrung würde bald in noch viel bedenklicherem Masse abnehmen, als wir es in Frankreich bereits als Folge des Zweikindersystems sehen. Die edelsten Kräfte der Frauen, die erst in der

seine eigene Schwäche bedenkt, wollte die Sünder desshalb allzu hart verurtheilen. Voreilige Thoren haben daraus den Schluss gezogen, dass Gesetz und Sitte überhaupt Lügen seien. Sie übersehen, dass das Gebot zwar täglich tausendmal übertreten wird, aber auch millionenmal hindert, dem augenblicklichen Gelüste zu folgen. Das Gebot, die sittliche Forderung ist das starke Tau, an dem wir uns immer wieder ans Ufer emporarbeiten können. Beseitigen wir es, so reisst uns der Strom der Begierde rettungslos dahin.

In unserer Zeit hört man immer häufiger behaupten, dass die Sittlichkeit ausschliesslich auf den starren Kirchenglauben zu gründen sei. Diese Behauptung ist im Munde der Konfession sehr begreiflich, weniger verständlich ist es, wenn auch die Autoritäten des Staates immer wieder diese Lehre verkünden.

Es soll zwar nicht geleugnet werden, dass die lebendige konfessionellreligiöse Ueberzeugung als mächtiger Hebel der Sittlichkeit zu dienen vermag. Wir dürfen aber nicht übersehen, dass — man mag dies beklagen oder nicht — die Stärke und wirkende Kraft der überlieferten Dogmensysteme in Millionen von Menschen erlahmt und dass es höchst unwahrscheinlich ist, dass diese Millionen jemals wieder gewonnen werden können. Da ist es höchst gefährlich, zu verkünden, dass mit dem konfessionellen Glauben auch die Grundlage der Sittlichkeit unwiederbringlich dahin schwinde. Der Staat müsste im Gegentheile trachten, die Sittlichkeit unabhängig von den kirchlichen Dogmen zu begründen, ohne dass er desshalb die Konfessionen in ihrer sittenverbessernden Thätigkeit zu hemmen brauchte.

Und diese Begründung braucht ja gar nicht erst gesucht zu werden Es handelt sich nur darum, anzuerkennen und zum allgemeinen

---

Mutterschaft sich offenbaren, würden brachliegen und verkümmern; Mann und Frau zwar weniger vom ungestillten Triebe gequält werden, aber in beklagenswertem Masse an ethischen Lustempfindungen und an echter Liebe verarmen. Welch trostlos armseliges Leben führen zum Beispiel die Sexualvirtuosen Maupassant's, und wie unsäglich unglücklich machen sie die edler gearteten Frauen; was bedeutet der theoretische Pessimismus Schopenhauers gegenüber dem Fazit der Lebenserfahrungen des grossen französischen Dichters!

Bewusstsein zu bringen, dass die Sittlichkeit nicht in Meinungen über das Übersinnliche wurzelt, die man für wahr halten kann oder nicht, sondern dass sie das Naturgesetz der menschlichen Gesellschaft ist, das unausrottbar immer wieder emporwachsen muss, aus der Wurzel des tiefsten und stärksten Lebensbedürfnisses des Individuums wie der Gemeinschaft!

Wenn es mir gelungen sein sollte, Ihnen an einem Beispiele klar zu machen, wie unlöslich Moral und Hygiene zusammenhängen, so würde ich sehr zufrieden sein.

MSH 25844

END OF
TITLE